



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	CODE University of Applied Sciences
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	<i>Interaction Design</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anzahl Anfänger:innen: WS 2019 – WS 2022 Anzahl Absolvent:innen: WS 2020 – WS 2022	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	Dr. Jennifer Grünewald
Akkreditierungsbericht vom	01.09.2023

Studiengang 02	<i>Product Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anzahl Anfänger:innen: WS 2019 – WS 2022 Anzahl Absolvent:innen: SoSe 2020 – WS 2022	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	<i>Software Engineering</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anzahl Anfänger:innen: WS 2019 – WS 2022 Anzahl Absolvent:innen: WS 2020 – WS 2022	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Interaction Design, B.A.	6
Studiengang 02: Product Management, B.A.	7
Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Interaction Design, B.A.	9
Studiengang 02: Product Management, B.A.	10
Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	13
Studiengang 01: Interaction Design, B.A.	13
Studiengang 02: Product Management, B.A.	13
Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	15
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	41
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	45

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	45
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	46
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	50
3 Begutachtungsverfahren.....	53
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	53
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	53
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	53
4 Datenblatt	54
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	54
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	58
5 Glossar	59

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Modulbeschreibungen sind kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR ("Wissen und Verstehen", "Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", "Kommunikation und Kooperation" sowie "Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität") nachvollziehbar abzubilden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5): In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Modulbeschreibungen sind kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR ("Wissen und Verstehen", "Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", "Kommunikation und Kooperation" sowie "Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität") nachvollziehbar abzubilden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5): In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Modulbeschreibungen sind kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR ("Wissen und Verstehen", "Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", "Kommunikation und Kooperation" sowie "Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität") nachvollziehbar abzubilden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5): In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Der von der CODE University of Applied Sciences, Berlin, angebotene Studiengang „Interaction Design“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Bei der Hochschule handelt es sich um eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit einem projekt-basierten und interdisziplinären Lernansatz sowie einer internationalen Studierendengemeinschaft. Durch einen großen Wahlbereich erarbeiten sich die Studierenden ein individuelles Profil in dem Fachbereich. Der Bachelorstudiengang „Interaction Design“ wird auf Englisch durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 945 Stunden Präsenzstudium und 4.455 Stunden Selbststudium. Der Studiengang verfügt über 20 Pflichtmodule, zudem müssen ein Wahlpflichtmodul und elf Wahlmodule absolviert werden. Dazu können die Studierenden aus den studiengangsspezifischen Wahlmodulen und aus dem gesamten Modulkatalog der Bachelorstudiengänge „Product Management“ und „Software Engineering“ wählen. Insgesamt absolvieren die Studierenden 32 Module.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist das Erfüllen der Vorschriften der §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Dies beinhaltet das Vorhandensein der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer vom Senat von Berlin im Einzelfall anerkannten Fachhochschulberechtigung oder einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Zudem können Bewerber:innen zugelassen werden, die ein fachgebundenes Hochschulzugangsrecht, eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben. Studienbewerber:innen müssen zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Darüber hinaus müssen die Studienbewerber:innen ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchlaufen, in dem die Fähigkeit zum abstrakten Denken, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Neugier, Motivation für ein selbstgesteuertes Lernkonzept und lebenslanges Lernen sowie Offenheit und Kommunikationsfähigkeit überprüft werden.

Im Bachelorstudiengang „Interaction Design“ erwerben die Studierenden Kenntnisse, um unterschiedliche Design-Ansätze zur Mensch-Maschine-Interaktion zu nutzen und sowohl allein als auch als Teil von heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Teams Design-Herausforderungen zu analysieren, kreativ zu gestalten und für unterschiedliche Medien optimiert umzusetzen. Sie werden sowohl auf berufspraktischer als auch wissenschaftlicher Ebene in die Lage

versetzt, in den Bereichen User Experience und Interface Design tätig zu sein, indem sie ein fundiertes technisches Verständnis mit einer kreativen Gestaltungskompetenz verbinden.

Es werden Studiengebühren erhoben. Studierende können über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne weiterhin Studiengebühren zu zahlen.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Der von der CODE University of Applied Sciences, Berlin, angebotene Studiengang „Product Management“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Bei der Hochschule handelt es sich um eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit einem projektbasierten und interdisziplinären Lernansatz sowie einer internationalen Studierendengemeinschaft. Durch einen großen Wahlbereich erarbeiten sich die Studierenden ein individuelles Profil in dem Fachbereich. Der Bachelorstudiengang „Product Management“ wird auf Englisch durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 945 Stunden Präsenzstudium und 4.455 Stunden Selbststudium. Der Studiengang verfügt über 22 Pflichtmodule, zudem müssen zehn Module aus dem Wahlbereich absolviert werden. Dazu können die Studierenden aus den studiengangsspezifischen Wahlmodulen und aus dem gesamten Modulkatalog der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Software Engineering“ wählen. Insgesamt absolvieren die Studierenden 32 Module.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist das Erfüllen der Vorschriften der §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Dies beinhaltet das Vorhandensein der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer vom Senat von Berlin im Einzelfall anerkannten Fachhochschulberechtigung oder einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Zudem können Bewerber:innen zugelassen werden, die ein fachgebundenes Hochschulzugangsrecht, eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben. Studienbewerber:innen müssen zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Darüber hinaus müssen die Studienbewerber:innen ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchlaufen, in dem die Fähigkeit zum abstrakten Denken, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Neugier, Motivation für ein selbstgesteuertes Lernkonzept und lebenslanges Lernen sowie Offenheit und Kommunikationsfähigkeit überprüft werden.

Der Bachelorstudiengang „Product Management“ vermittelt den Studierenden ein fundiertes technisches Verständnis mit einer starken Kund:innenorientierung und betriebswirtschaftlichem Verständnis. Sie werden dazu befähigt, die Verantwortung für die Entwicklung, Gestaltung und Operationalisierung von digitalen Produkten zu übernehmen. Dieser Prozess beinhaltet die Fähigkeit, unterschiedliche Anforderungen und Kund:innenprobleme zu eruieren, das Marktumfeld (insbesondere Kund:innen, Wettbewerb, rechtliche und soziokulturelle Anforderungen) zu analysieren, in einem heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Team passende Ideen zu entwickeln und diese am Markt zu testen.

Es werden Studiengebühren erhoben. Studierende können über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne weiterhin Studiengebühren zu zahlen.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Der von der CODE University of Applied Sciences, Berlin, angebotene Studiengang „Software Engineering“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Bei der Hochschule handelt es sich um eine private staatliche anerkannte Hochschule mit einem projektbasierten und interdisziplinären Lernansatz sowie einer internationalen Studierendengemeinschaft. Durch einen großen Wahlbereich erarbeiten sich die Studierenden ein individuelles Profil in dem Fachbereich. Der Bachelorstudiengang „Software Engineering“ wird auf Englisch durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 945 Stunden Präsenzstudium und 4.455 Stunden Selbststudium. Der Studiengang verfügt über 20 Pflichtmodule, zudem müssen zwei Wahlpflichtmodule und zehn Wahlmodule absolviert werden. Dazu können die Studierenden aus den studiengangsspezifischen Wahlmodulen und aus dem gesamten Modulkatalog der Bachelorstudiengänge „Product Management“ und „Interaction Design“ wählen. Insgesamt absolvieren die Studierenden 32 Module.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist das Erfüllen der Vorschriften der §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG). Dies beinhaltet das Vorhandensein der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer vom Senat von Berlin im Einzelfall anerkannten Fachhochschulberechtigung oder einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Zudem können Bewerber:innen zugelassen werden, die ein fachgebundenes Hochschulzugangsrecht, eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben. Studienbewerber:innen müssen zudem

Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Darüber hinaus müssen die Studienbewerber:innen ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchlaufen, in dem die Fähigkeit zum abstrakten Denken, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Neugier, Motivation für ein selbstgesteuertes Lernkonzept und lebenslanges Lernen sowie Offenheit und Kommunikationsfähigkeit überprüft werden.

Im Bachelorstudiengang „Software Engineering“ erwerben die Studierenden Kompetenzen, um maßgeschneiderte Softwarelösungen zu entwerfen, zu implementieren, zu testen, zu evaluieren und zu betreiben sowie zur Anwendung digitaler Lösungsstrategien. Sie werden dazu befähigt, für die jeweilige Problemstellung geeignete Technologien im Bereich des Software Engineerings zu identifizieren und für die bestmögliche Mensch-Maschine-Interaktion zu nutzen, und sowohl allein als auch als Teil von heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Teams Herausforderungen der Gesellschaft zu bearbeiten und zur Problemlösung beizutragen. Zudem erlernen die Studierenden bei der Anwendung vielfältiger Methoden und Verfahren sowohl Problemlösungs- als auch gestalterische Umsetzungskompetenzen.

Es werden Studiengebühren erhoben. Studierende können über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne weiterhin Studiengebühren zu zahlen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Im Studiengang „Interaction Design“ arbeiten die Studierenden an unterschiedlichen, selbst gewählten Projekten, die auf die Erreichung von Qualifikationszielen unterschiedlicher Module ausgerichtet sind. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden durch die projektbasierte Lernumgebung spezifische praxisrelevante Kenntnisse erwerben. Durch die Zusammenarbeit in intradisziplinären und oftmals internationalen Teams erlernen sie kollaborative und interkulturelle Kompetenzen. Sie halten den Ansatz des projektbasierten Lernens für zukunftsweisend und nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Konzept und der Betreuung durch die Lehrenden wahr.

Für die Zulassung zum Studium müssen die Studierenden keine Programmierkenntnisse nachweisen. Entsprechende Kompetenzen werden im ersten Semester des Studiengangs interdisziplinär mit den Studierenden der Bachelorstudiengänge „Software Engineering“ und „Product Management“ erworben.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Interaction Design Lab. Zudem können die Studierenden aufgrund der umfangreichen Wahlmodule im Studium ihre eigenen Interessen und beruflichen Zielsetzungen verfolgen.

Die Gutachter:innen erkennen Verbesserungspotenzial bei der Implementierung transparenter Informationen im Modulhandbuch.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Im Studiengang „Product Management“ arbeiten die Studierenden an unterschiedlichen, selbst gewählten Projekten, die auf die Erreichung von Qualifikationszielen unterschiedlicher Module ausgerichtet sind. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden durch die projektbasierte Lernumgebung spezifische praxisrelevante Kenntnisse erwerben. Durch die Zusammenarbeit in intradisziplinären und oftmals internationalen Teams erlernen sie kollaborative und interkulturelle Kompetenzen. Sie halten den Ansatz des projektbasierten Lernens für zukunftsweisend und nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Konzept und der Betreuung durch die Lehrenden wahr.

Der Bezug des Studiengangs „Product Management“ zu digitalen Inhalten wird primär durch die Arbeit in Projektgruppen mit Studierenden der Studiengänge „Software Engineering“ und „Interaction Design“ hergestellt.

Für die Zulassung zum Studium müssen die Studierenden keine Programmierkenntnisse nachweisen. Entsprechende Kompetenzen werden im ersten Semester des Studiengangs

interdisziplinär mit den Studierenden der Bachelorstudiengänge „Software Engineering“ und „Interaction Design“ erworben. Zudem können die Studierenden aufgrund der umfangreichen Wahlmodule im Studium ihre eigenen Interessen und beruflichen Zielsetzungen verfolgen.

Die Gutachter:innen erkennen Verbesserungspotenzial bei der Implementierung transparenter Informationen im Modulhandbuch.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Im Studiengang „Software Engineering“ arbeiten die Studierenden an unterschiedlichen, selbst gewählten Projekten, die auf die Erreichung von Qualifikationszielen unterschiedlicher Module ausgerichtet sind. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden durch die projektbasierte Lernumgebung spezifische praxisrelevante Kenntnisse erwerben. Durch die Zusammenarbeit in intradisziplinären und oftmals internationalen Teams erlernen sie kollaborative und interkulturelle Kompetenzen. Sie halten den Ansatz des projektbasierten Lernens für zukunftsweisend und nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Konzept und der Betreuung durch die Lehrenden wahr.

Für die Zulassung zum Studium müssen die Studierenden keine Programmierkenntnisse nachweisen. Entsprechende Kompetenzen werden im ersten Semester des Studiengangs interdisziplinär mit den Studierenden der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Product Management“ erworben. Die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge an anderen Hochschulen ist durch die Implementierung von Mathematik-Modulen gewährleistet, Studierende werden entsprechend beraten. Zudem können die Studierenden aufgrund der umfangreichen Wahlmodule im Studium ihre eigenen Interessen und beruflichen Zielsetzungen verfolgen.

Die Gutachter:innen erkennen Verbesserungspotenzial bei der Implementierung transparenter Informationen im Modulhandbuch.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die **Bachelorstudiengänge** „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“ sind gemäß § 3 der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengänge in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren der Studiengänge werden jeweils 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Modul BA_02 „Bachelor Thesis“ (15 CP) ist bei **allen drei Studiengängen** die Abschlussarbeit (zwölf CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach (Interaction Design, Product Management, Software Engineering) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Die restlichen drei CP entfallen auf ein Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zu den **Bachelorstudiengängen** „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“ sind gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung:

- Erfüllung der Vorschriften der §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Dies beinhaltet das Vorhandensein der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer vom Senat von Berlin im Einzelfall anerkannten Fachhochschulberechtigung oder einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Zudem können Bewerber:innen zugelassen werden, die ein fachgebundenes Hochschulzugangsrecht, eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben.
- Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).
- Ausländische und staatenlose Bewerber:innen müssen einen Bildungsnachweis, der ein Hochschulstudium im Herkunftsland ermöglicht, oder einen Bildungsnachweis gemäß den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz erbringen

Darüber hinaus müssen die Studienbewerber:innen ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchlaufen, das in § 5 der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt ist. Das Auswahlverfahren zielt darauf ab, die Bewerber:innen auf die Fähigkeit zum abstrakten Denken, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Neugier, Motivation für ein selbstgesteuertes Lernkonzept und lebenslanges Lernen sowie Offenheit und Kommunikationsfähigkeit als Voraussetzung für interdisziplinäre Teamarbeit hin zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss der **Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Product Management“** wird gemäß § 4 der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Software Engineering“** wird gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Modulprüfungen, ihr Umfang und ihre Dauer sind für **alle Studiengänge** in § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) geregelt. Dort ist auch hinterlegt, dass die spezifische Prüfungsart, ihr Umfang oder ihre Dauer zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden mündlich und schriftlich mitgeteilt wird.

In den Modulhandbüchern ist in jedem der Module als Prüfungsform „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ hinterlegt, mit Ausnahme der Module „Capstone Project“ (mündlich-praktische Prüfung oder schriftliche Prüfung) und „Bachelor Thesis“ (schriftliche Prüfung). Es ist nicht definiert, in welchen Modulen mit der Prüfungsform „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ beide Prüfungsformen oder nur eine davon durchgeführt wird. Die Möglichkeit der kompetenzorientierten Prüfung stellt sich als fachlich-inhaltliches Kriterium dar und wird daher unter § 12 Abs. 4 diskutiert.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 14 Abs. 10 der RSPO ausgewiesen.

Der **Bachelorstudiengang „Interaction Design“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang laut Modulübersicht der SPO 43 Module vorgesehen, als Wahlmodule stehen zudem alle Module der Bachelorstudiengänge „Software Engineering“ und „Product Management“ zur Verfügung. Insgesamt belegen die Studierenden 32 Module.

Der Studiengang verfügt über 20 Pflichtmodule (insgesamt 120 CP), zudem sind elf Wahlpflichtmodule (je 5 CP) implementiert, von denen ein Modul zu absolvieren ist. Überdies müssen die Studierenden elf Wahlmodule (je 5 CP) belegen; sie wählen dazu zwischen zwölf studiengangsspezifischen Wahlmodulen und dem gesamten Modulangebot der Bachelorstudiengänge „Product Management“ und „Software Engineering“.

Für die Module werden zwischen fünf und 15 CP vergeben, mit Ausnahme von vier Modulen: In vier Modulen werden jeweils vier CP erworben, die Begründung der Hochschule für den geringen Umfang der Module findet sich unter § 12 Abs. 5. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Überdies werden die Modulverantwortlichen genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Product Management“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind laut Modulübersicht der SPO im Studiengang 30 Module vorgesehen, als Wahlmodule stehen zudem alle Module der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Software Engineering“ zur Verfügung. Insgesamt belegen die Studierenden 32 Module.

Der Studiengang verfügt über 22 Pflichtmodule (insgesamt 130 CP), außerdem müssen 50 CP durch Wahlmodule erworben werden (zehn Module à 5 CP sind zu belegen). Die Studierenden können aus acht studiengangsspezifischen Modulen sowie aus allen Modulen der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Software Engineering“ auswählen.

Für die Module werden zwischen fünf und 15 CP vergeben, mit Ausnahme von vier Modulen: In vier Modulen werden jeweils vier CP erworben, die Begründung der Hochschule für den geringen Umfang der Module findet sich unter § 12 Abs. 5. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Überdies werden die Modulverantwortlichen genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Software Engineering“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind laut Modulübersicht der SPO im Studiengang 53 Module vorgesehen, als Wahlmodule stehen zudem alle Module der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Product Management“ zur Verfügung. Insgesamt belegen die Studierenden 32 Module.

Der Studiengang verfügt über 20 Pflichtmodule (insgesamt 120 CP), es sind fünf Wahlpflichtmodule (je 5 CP) implementiert, von denen zwei Module zu absolvieren sind. Zudem belegen die Studierenden zehn Wahlmodule (je 5 CP), wobei sie zwischen 28 studiengangsspezifischen Wahlmodulen sowie dem gesamten Modulangebot der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Product Management“ wählen können.

Für die Module werden zwischen fünf und 15 CP vergeben, mit Ausnahme von vier Modulen: In diesen Modulen werden jeweils vier CP erworben, die Begründung der Hochschule für den geringen Umfang der Module findet sich unter § 12 Abs. 5. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Überdies werden die Modulverantwortlichen genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Die **Bachelorstudiengänge „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“** umfassen jeweils 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben.

In den Modulhandbüchern ist in jedem der Module als Prüfungsform „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ hinterlegt, mit Ausnahme der Module „Capstone Project“ (mündlich-praktische Prüfung oder schriftliche Prüfung) und „Bachelor Thesis“ (schriftliche Prüfung). Die Prüfungsform „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ inkludiert, dass auch eine Kombination beider Formen als Abschlussprüfung durchgeführt werden kann.

In dem Modul BA_02 „Bachelor Thesis“ werden für die Bachelorarbeit zwölf CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 7 Abs. 2 der RSPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für die Studiengänge werden jeweils insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 945 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 4.455 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die **Studiengänge „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“** in § 20 Abs. 1 bis 4 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 20 Abs. 5 ebd. bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der ersten Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“ finden die Gutachter:innen zufriedene Studierende und engagierte Lehrende vor. Ein Hauptteil der Diskussion drehte sich um das projektbasierte Lernen als Kernkonzept der Studiengänge und die Verknüpfung von Projekten mit Modulen und den dort hinterlegten Qualifikationszielen. Die Gutachter:innen stellten fest, dass die Unterlagen diese Sachverhalte nicht verständlich darlegen, und empfehlen, bei den nächsten Akkreditierungen mehr Sorgfalt in die Erstellung der Unterlagen zu legen. Weiterhin wurden die Modulbeschreibungen und die Prüfungsformate diskutiert, die Konzepte und Instrumente der Qualitätssicherung besprochen und die geringe Studienerfolgsquote thematisiert.

Aufgrund der großen Anzahl der Wahl- und Wahlpflichtmodule sind große Überschneidungen der Studiengänge vorhanden. Ein Großteil der Diskussionen wurde dementsprechend studiengangübergreifend geführt und sind in dieser Form im Akkreditierungsbericht abgebildet.

Die Gutachter:innen stellten Mängel in Bezug auf das Modulhandbuch und die Qualitätssicherung fest und schlugen entsprechende Auflagen vor. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung nahm die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte folgende überarbeitete Unterlagen ein: Entwurf der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Konzept zur Verbesserung der Studierbarkeit, zusammengefasste Antworten aus einer Umfrage zum Workload im ersten Studiensemester (Orientation Semester) und neun Study Paths. Die Bewertung der nachgereichten Unterlagen wird unter den entsprechenden Kriterien dargestellt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden aller drei Studiengänge werden dazu befähigt, komplexe Sachverhalte zu analysieren und Erlerntes zu verknüpfen, um mit komplexen Fragestellungen umzugehen und Probleme auf kreative Weise zu lösen. Sie erwerben soziale, kulturelle und kommunikative Kompetenzen, um in internationalen Teams zu arbeiten, und können in komplexen Arbeitssituationen persönliche Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die möglichen ethischen, sozialen, ökologischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit zu erkennen, zu benennen und entsprechend zu handeln. Sie sind zudem fähig, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und erneuern.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere in den vielfältigen Projektarbeiten unterstützt. Hier wird der Erwerb kommunikativer und reflexiver Kompetenzen gefördert sowie Raum für die Ausbildung von Verantwortungsbewusstsein geschaffen. Die kritische Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, primär hinsichtlich des Wechselspiels zwischen Technologie, Wissenschaft und Gesellschaft, findet gezielt in den Modulen des verpflichtenden Science, Technology and Society Programs statt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die CODE dar, dass das Alleinstellungsmerkmal der Hochschule und damit auch der Absolvent:innen die Erfahrung in der Projektarbeit sei. Die Absolvent:innen aller drei Studiengänge erwerben Kompetenzen in der praktischen Anwendung des an der Hochschule vermittelten theoretischen Wissens. Dass dies für den Arbeitsmarkt attraktiv sei, erkenne die Hochschule daran, dass bereits viele Studierende während des Studiums abgeworben werden oder sich erfolgreich selbstständig machen. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die CODE qualifizierte Fachkräfte hervorbringt.

Die Gutachter:innen bewerten die in den Modulbeschreibungen hinterlegten Qualifikationsziele als makroskopisch und damit als zu unkonkret. Sie können daran die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschuleabschlüsse (HQR) auf Bachelorniveau nicht nachvollziehen und legen deshalb fest, dass eine entsprechende Überarbeitung durchzuführen ist. Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden. Beispielhaft für die von den Gutachter:innen identifizierten Mängel werden die Module des Orientation Semesters (OS_01, OS_02, OS_03 und OS_04), aber auch eine Vielzahl der weiteren Module aus allen drei Studiengängen genannt. Die Hochschule entschied sich dagegen, diese Überarbeitungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife durchzuführen, da es sich hierbei um umfangreiche und zeitintensive Modifikationen handelt. Eine entsprechende Überarbeitung der Modulhandbücher sei bereits angestoßen, aber noch nicht finalisiert.

Während der Begutachtung wurde darüber hinaus von sogenannten Study Paths gesprochen, die alternativ zum bei der letzten Begutachtung vorgelegten Kompetenzraster genutzt werden. In diesen seien die Qualifikationsziele der Studiengänge auf Bachelorniveau des HQR hinterlegt. Ferner seien die Study Paths individuell auf die Vorkenntnisse der einzelnen Studierenden ausgerichtet. Die Ziele der Studierenden werden im Mentoring (zum Thema Mentoring vgl. § 12 Abs. 4) besprochen und es wird Hilfestellung bei der Auswahl der passenden Module geleistet. Da den Gutachter:innen keine Study Paths vorgelegt wurden, stellt sich eine Bewertung der Dokumente und dem damit verknüpften Kompetenzerwerb als schwierig dar. Die Study Paths sind daher nachzureichen. Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung reichte die Hochschule neun beispielhafte Study Paths (drei für „Interaction Design“, zwei für „Product Management“ und vier für „Software Engineering“) ein. Die Gutachter:innen nehmen die Dokumente zur Kenntnis und können daran die Zusammenstellung der Module in Hinblick auf unterschiedliche Qualifikationsziele nachvollziehen. Es ist ersichtlich, wie unterschiedliche Module zusammengestellt werden können und so auf ein bestimmtes Ziel aufbauend auf vorhandene oder nicht vorhandene Programmierkenntnisse hinführen. Ebenfalls positiv bemerkt wurde von den Gutachter:innen die Tatsache, dass die Studierenden bei der Auswahl der Module beraten werden. Da in den Study Paths die einzelnen Qualifikationsziele der Module nicht hinterlegt sind, ersetzt die Einreichung der Study Paths nicht die oben dargestellte Auflage in Bezug auf die Qualifikationsziele der Module.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Interaction Design“ erwerben die Studierenden gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung Kenntnisse, um unterschiedliche Design-Ansätze zur Mensch-Maschine-Interaktion zu nutzen und sowohl allein als auch als Teil von heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Teams Design-Herausforderungen zu analysieren, kreativ zu gestalten und für unterschiedliche Medien optimiert umzusetzen. Sie werden sowohl auf berufspraktischer als auch wissenschaftlicher Ebene in die Lage versetzt, in den Bereichen User Experience und Interface Designer tätig zu sein, indem sie ein fundiertes technisches Verständnis mit einer kreativen Gestaltungskompetenz verbinden.

Im Studiengang erlernen die Studierenden bei der prozessualen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Phasen im Gestaltungsprozess sowohl Problemlösungs- als auch gestalterische Umsetzungskompetenzen.

Als Tätigkeitsbereiche für die Absolvent:innen nennt die Hochschule Positionen, welche die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Menschen und Technologien übernehmen. Dies beinhaltet Tätigkeiten im Bereich der Digitalwirtschaft, die eine Übereinstimmung zwischen den Kund:innenbedürfnissen, der Produktstrategien und ihrer Designlösung herstellen. Möglich sind Berufsfelder wie Interaction Designer:innen, User Experience Designer:innen, Interface Designer:innen, Konzeptioner:innen, Informationsarchitekt:innen sowie in der angewandten Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Trotz der aktuell noch unzureichenden Darstellung der Kompetenzdimensionen gemäß HQR nehmen die Gutachter:innen wahr, dass angemessene Qualifikationsziele in den Studiengängen vorhanden, verfolgt und auch erreicht werden. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Dies konnte die Hochschule durch während der Vor-Ort-Begutachtung gewährleistete Einblick in die auf der Lernplattform hinterlegten Texte zu den Modulen zeigen. Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass der Erstellung des Modulhandbuchs nicht die gleiche Sorgfalt entgegengebracht wird. In ihren Augen sind das Modulhandbuch und die dort hinterlegten Modulbeschreibungen die zentralen Dokumente zur Charakterisierung von Modulen, zudem wurden sie im Rahmen des Begutachtungsverfahrens als Grundlage zur Beurteilung der Studiengänge eingereicht. Die Modulbeschreibungen bilden aktuell das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse nicht ab. Die ebenfalls makroskopischen Study Paths verdeutlichen die stringente Umsetzung von Qualifikationszielen, stellen jedoch keinen Ersatz für die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher dar. Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Product Management“ vermittelt den Studierenden gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ein fundiertes technisches Verständnis mit einer starken Kund:innenorientierung und betriebswirtschaftlichem Verständnis. Sie werden dazu befähigt, die Verantwortung für die Entwicklung, Gestaltung und Operationalisierung von digitalen Produkten zu übernehmen. Dieser Prozess beinhaltet die Fähigkeit, unterschiedliche Anforderungen und Kund:innenprobleme zu eruieren, das Marktumfeld (insbesondere Kund:innen, Wettbewerb, rechtliche und soziokulturelle Anforderungen) zu analysieren, in einem heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Team passende Ideen zu entwickeln und diese am Markt zu testen. Die Auseinandersetzung mit fachspezifischen und fachverwandten Themen führt dabei nicht nur zu einer Berufsbefähigung, sondern auch zu der Qualifikation, kritische und reflektierte wissenschaftliche Arbeitsweisen auszuführen.

Im Studiengang erlernen die Studierenden bei der Anwendung vielfältiger Methoden und Verfahren zur Gestaltung von Entwicklungs- und Managementprozessen sowohl Problemlösungs- als auch gestalterische Umsetzungskompetenzen.

Als möglich Tätigkeitsfelder für die Absolvent:innen nennt die Hochschule die Beschäftigung als Produktmanager:in oder Product Owner sowie in der angewandten Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Trotz der aktuell noch unzureichenden Darstellung der Kompetenzdimensionen gemäß HQR nehmen die Gutachter:innen wahr, dass angemessene Qualifikationsziele in den Studiengängen vorhanden, verfolgt und auch erreicht werden. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Dies konnte die Hochschule durch während der Vor-Ort-Begutachtung gewährleistete Einblick in die auf der Lernplattform hinterlegten Texte zu den Modulen zeigen. Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass der Erstellung des Modulhandbuchs nicht die gleiche Sorgfalt entgegengebracht wird. In ihren Augen sind das Modulhandbuch und die dort hinterlegten Modulbeschreibungen die zentralen Dokumente zur Charakterisierung von Modulen, zudem wurden sie im Rahmen des Begutachtungsverfahrens als Grundlage zur Beurteilung der Studiengänge eingereicht. Die Modulbeschreibungen bilden aktuell das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse nicht ab. Die ebenfalls makroskopischen Study Paths verdeutlichen die stringente Umsetzung von Qualifikationszielen, stellen jedoch keinen Ersatz für die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher dar. Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen

vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Software Engineering“ erwerben die Studierenden gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung Kompetenzen, um maßgeschneiderte Softwarelösungen zu entwerfen, zu implementieren, zu testen, zu evaluieren und zu betreiben sowie zur Anwendung digitaler Lösungsstrategien. Sie werden dazu befähigt, für die jeweilige Problemstellung geeignete Technologien im Bereich des Software Engineerings zu identifizieren und für die bestmögliche Mensch-Maschine-Interaktion zu nutzen, und sowohl allein als auch als Teil von heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Teams Herausforderungen der Gesellschaft zu bearbeiten und zur Problemlösung beizutragen. Zudem erlernen die Studierenden bei der Anwendung vielfältiger Methoden und Verfahren sowohl Problemlösungs- als auch gestalterische Umsetzungs-kompetenzen. Die Auseinandersetzung mit fachspezifischen und fachverwandten Themen führt dabei nicht nur zu einer Berufsbefähigung, sondern auch zu der Qualifikation, kritische und reflektierte wissenschaftliche Arbeitsweisen auszuführen.

Typische Berufsbilder für die Absolvent:innen sind nach Angaben der Hochschule Web- und App-, Backend- oder Database-Entwicklung ebenso wie Machine Learning Engineer, Data-Scientist, IT-Consultant oder Application Architect.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Trotz der aktuell noch unzureichenden Darstellung der Kompetenzdimensionen gemäß HQR nehmen die Gutachter:innen wahr, dass angemessene Qualifikationsziele in den Studiengängen vorhanden, verfolgt und auch erreicht werden. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Dies konnte die Hochschule durch während der Vor-Ort-Begutachtung gewährleistete Einblick in die auf der Lernplattform hinterlegten Texte zu den Modulen zeigen. Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass der Erstellung des Modulhandbuchs nicht die gleiche Sorgfalt entgegengebracht wird. In ihren Augen sind das Modulhandbuch und die dort hinterlegten Modulbeschreibungen die zentralen Dokumente zur Charakterisierung von Modulen, zudem wurden sie im Rahmen des Begutachtungsverfahrens als Grundlage zur Beurteilung der Studiengänge eingereicht. Die Modulbeschreibungen bilden aktuell das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse nicht ab. Die ebenfalls makroskopischen Study

Paths verdeutlichen die stringente Umsetzung von Qualifikationszielen, stellen jedoch keinen Ersatz für die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher dar. Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen sind in allen drei Studiengängen kritisch zu überprüfen und die folgenden Überarbeitungen vorzunehmen: In den Modulbeschreibungen sind die kompetenzorientierten Qualifikationsziele zu konkretisieren und die Kompetenzdimensionen des HQR („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“) nachvollziehbar abzubilden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das didaktische Konzept der Hochschule basiert auf einem selbstgesteuerten, projektbasierten Lernansatz, der von der Neugier der Studierenden getrieben wird (curiosity-driven education). Studierende werden mit diesem Konzept dazu befähigt, eigene Ziele zu definieren und zu erreichen und dabei das Selbstbewusstsein und die notwendigen Fähigkeiten entwickeln, um die zukünftige Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Dazu wird neben dem Erwerb von fachlichem Wissen auch der Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen angeregt: selbstbestimmt und von der eigenen Neugierde geleitet zu lernen, Probleme mithilfe der eigenen Kreativität zu erkennen und zu lösen, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen, erfolgreich in internationalen und interdisziplinären Teams zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten, digitale Technologien zu verstehen und ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft einzuschätzen sowie in ihrem eigenen Handeln angemessen zu berücksichtigen.

Nach der pandemiebedingten Online-Lehre ist die Hochschule bereits im Wintersemester 2022/2023 in den Präsenzunterricht zurückgekehrt. Der komplette Studienbetrieb findet auf Englisch statt. Als Lehrformate werden in den Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Workshops, Kurse, Projektarbeiten, Fallstudien, Übungen und Beratungsangebote eingesetzt. Auf Wunsch der Studierenden können Beratungsangebote auch online wahrgenommen werden. Einzelne Workshops und Vorlesungen können ebenfalls online angeboten werden. Die Ausgestaltung des Selbststudiums ist stark abhängig von den Lernpräferenzen der einzelnen Studierenden. Die Lehrenden stellen Empfehlungen für das Selbststudium im Intranet bereit und stehen den Studierenden beratend in ihren Sprechstunden zur Seite. Einige Lehrende haben selbst Videoformate für asynchrone Online-Lehre produziert oder verweisen auf dementsprechende Angebote anderer Anbieter:innen. Es bleibt jedoch den Studierenden überlassen, inwiefern sie dieses Angebot nutzen möchten oder andere Arten des Selbststudiums bevorzugen.

Das Curriculum der drei Studiengänge ist unterteilt in ein Orientierungssemester (Orientation Semester), in vier Kernsemester (Core Semester) und ein Synthesis Semester. Die Studiengänge beinhalten Einführungsmodule im ersten Semester, Module im Bereich „Science, Technology and Society“, die auf das erste bis fünfte Semester verteilt sind, Kernmodule im zweiten und dritten

Semester, Vertiefungsmodule im vierten und fünften Semester und Abschlussmodule im sechsten Semester.

Im Orientierungssemester belegen alle Studierenden gemeinsam das Modul „STS Essentials“ (6 CP) aus dem Bereich „Science, Technology and Society“ sowie die folgenden Einführungsmodule: „Introduction to Software Engineering“ (4 CP), „Introduction to Interaction Design“ (4 CP), „Introduction to Interpersonal Skills“ (4 CP) und „Basic Methods of Projects Based Learning“ (8 CP). Hier werden den Studierenden Grundlagen vermittelt, die in allen drei Studiengängen notwendig sind.

Zentral im Studium ist die Arbeit an Projekten, die auf die Erreichung der Lernziele ausgerichtet sind und den Interessen der Studierenden entsprechen. Jedes der folgenden Kernsemester beginnt mit einer sogenannten Kick-Off-Week, in der die Studierenden interessengeleitet ein Projekt für das kommende Semester auswählen. Neben den Pflichtmodulen (Kernmodule) des jeweiligen Studiengangs belegen die Studierenden Wahlpflichtmodule und Wahlmodule (Vertiefungsmodule). Mentor:innen beraten die Studierenden bei der Auswahl der Wahl- und Wahlpflichtmodule in einem mindestens einmal pro Semester stattfindenden Gespräch. Module, die innerhalb eines Semesters gut miteinander verbunden werden können, um somit möglichst viele Lernziele mit ein und demselben Projekt zu realisieren, werden den Studierenden in der Kick-Off-Week vorgestellt. In den Projektteams lernen die Studierenden durch die gemeinsame Entwicklung von Designlösungen, wie erfolgreiches Zusammenarbeiten in heterogenen, multikulturellen und interdisziplinären Teams gelingen kann. Während der Projektarbeit halten die Studierenden regelmäßig Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft.

Das letzte Semester, das sogenannte Synthesis Semester, besteht aus einem Abschlussprojekt, dem sogenannten Capstone Project, und der Bachelorarbeit. Die Studierenden erhalten hier die Möglichkeit, ihre erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in Theorie und Praxis an einer selbstgewählten Herausforderung zu demonstrieren.

Als außercurriculares Angebot zum niedrighschwelligem Austausch fungieren sogenannte Gilden, die digital oder in Präsenz stattfinden können. In den Gilden kommen die Studierenden modulbezogen zusammen, um sich über ihre Projekte, Herausforderungen und Fragestellungen auszutauschen und hilfreiche Lernimpulse von Lehrenden und Kommiliton:innen zu erhalten. Den Studierenden wird damit ein Format geboten, in dem nicht der Input von Lehrenden, sondern das miteinander und voneinander Lernen (Peer-to-Peer-Learning) im Vordergrund steht.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die auf Englisch durchgeführten Studiengänge bieten den Studierenden ein internationales und interdisziplinäres Setting. Die Hochschule legt den didaktischen Ansatz des projektbasierten Lernens dar, der allen drei Studiengängen zugrunde liegt. Laut der Hochschule nehmen die Studierenden dadurch ihre eigene Selbstwirksamkeit wahr, was zu einer höheren Motivation und einem größeren Selbstbewusstsein ihres professionellen Handelns führt. Die Studierenden bestätigen den Erwerb praktischer Kompetenzen und die höhere Motivation für das Studium durch den Bezug zu konkreten Projekten.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in den eingereichten Unterlagen der Zusammenhang zwischen den Projekten und den Modulen nicht klar erarbeitet ist und wünschen sich weitere Ausführungen von der Hochschule. Hierbei geht es insbesondere um die Frage, inwiefern gewährleistet wird, dass die in den Modulen hinterlegten Qualifikationsziele durch die Projekte erreicht werden. Die Hochschule legt dar, dass jedes Semester mit einer Kick-Off-Week startet, bei der die Studierenden sich zu Projektgruppen zusammenfinden können. Auf der Lernplattform der Studierenden informieren bereits existierende Projektgruppen über ihre Projektidee und welche Rollen im Team noch besetzt werden müssen. Während der Kick-Off-Week wird den Projektgruppen eine Bühne geboten, um den anderen Studierenden ihre Projekte vorzustellen. Studierende können sich darüber hinaus auch entscheiden, ein Einzelprojekt zu verfolgen. Haben sich die Gruppen gefunden, erfolgt eine Qualitätsprüfung der Projekte durch Lehrende der CODE; hierbei werden die zentralen Daten des Projekts in einem Formular festgehalten. Hat das Projekt diesen Prüfschritt durchlaufen, wenden sich die Studierenden an eine:n Consultant, um abzuklären, mit

welchen Modulen und deren Lernzielen das Projekt kompatibel ist. Ein Projekt kann dabei oftmals für die Qualifikationsziele mehrerer Module genutzt werden. Neben der Projektarbeit werden in den Modulen weiterhin Modulabschlussprüfungen erbracht, die in der Regel im Zusammenhang mit dem Projekt (Dokumentation, Reflexion) stehen. Während der Arbeit am Projekt trifft sich die Projektgruppe weiterhin regelmäßig mit ihrem Consultant.

Die Studierenden zeigen sich über den Auswahlprozess der Projekte, ihre Durchführung und ihr Zusammenhang mit Modulen und deren Qualifikationszielen gut informiert. Sie bestätigen, dass sie bei der Auswahl von Modulen und der Verknüpfung mit Projekten von den Lehrenden der Hochschule gut betreut werden.

Die Projektteams sind interdisziplinär zusammengesetzt und bereiten so auf die spätere Berufstätigkeit vor. Die sich dadurch mitunter ergebenden Spannungen, so die Hochschule auf Nachfrage der Gutachter:innen, seien ebenfalls eine gute Hinführung auf realistische Arbeitssettings. Die Studierenden erwerben durch diese Lernumgebung soziale und persönliche Kompetenzen. Neben der Arbeit im Team bestehe aber, wie bereits zuvor erwähnt, die Möglichkeit, eigenständige Projekte umzusetzen oder in bestimmten Semestern ausgewählte Module ohne ein parallel laufendes Projekt zu belegen. Die Lehrveranstaltungen der Module werden im Prinzip des Flipped Classroom durchgeführt. Die Studierenden bereiten sich aktiv auf die Sitzungen vor, in denen sie Themen aus ihren Projekten einbringen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist nicht nachvollziehbar, wie Module sowohl mit als auch ohne Projekte vonseiten der Studierenden funktionieren können, wenn das projektbasierte Lernen als zentrales Element der Didaktik gilt und auch beim Aufbau der Lehrveranstaltungen im Mittelpunkt steht. Die Hochschule präzisiert daraufhin, dass es durchaus Module gebe, die ohne Projektarbeit funktionieren. Entscheide sich ein:e Studierende:r für ein Semester ohne ein Projekt, so werde er:sie bei der Auswahl der Module entsprechend beraten. Neben Modulen, die nicht mit Projekten verbunden werden können, und Modulen, die zum Erreichen der Qualifikationsziele ein Projekt erfordern, gebe es auch Module, die mit Projekten kompatibel sind, diese aber nicht zwangsläufig benötigen. Für Studierende, die kein Projekt einbringen, werden stattdessen Übungen bereitgestellt, sodass das Erreichen der Qualifikationsziele für alle Teilnehmer:innen sichergestellt ist.

Die Hochschule legt den eigenen Lernprozess mit dem projektbasierten Lernen dar. So habe man bemerkt, dass vor allem die Hinführung zu einem sinnvollen Projekt-Setup eine entscheidende Stellschraube für den Erfolg von Projekten ist. Man habe daher die personellen Ressourcen für diesen initialen Projektabschnitt erhöht, um eine angemessene Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten. Damit das Projekt alle Qualifikationsziele eines Moduls beinhalte, müsse insbesondere in den ersten Wochen des Semesters an der Komplexität des Projekts gearbeitet werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass durch die Arbeit an spezifischen Projekten nur selektives und kein generelles Wissen vermittelt wird. Dieser Eindruck bestätigt sich auch in den Beschreibungen einiger Module in den Modulhandbüchern. Die Fokussierung auf spezifische Wissensbestände leite sich aus dem Ansatz der Praxisrelevanz ab, so die Hochschule. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit dem Ansatz und präferieren, eine gezielte Auswahl an vertieften Kompetenzen zu erwerben. Durch den Erwerb der Kompetenzen in Praxisprojekten bleiben die damit verknüpften Aspekte besser im Gedächtnis. Viele Studierende haben bereits Praxiserfahrung an anderen Hochschulen, deren Curriculum theoretischer ausgerichtet ist, und ziehen den praxisorientierten Ansatz der CODE diesem vor.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in den Modulhandbüchern die Lehrformate nicht festgelegt sind und erkundigen sich nach dem Grund hierfür. Nach Angaben der Hochschule gehe es dabei darum, die Flexibilität und Kreativität der Lehrenden nicht einzuschränken und für die Studierenden und ihre Projekte individuelle Prüfungsformate bereitzustellen. Aus Sicht der Gutachter:innen kann auf Grundlage der Modulhandbücher nicht beurteilt werden, inwiefern die gewählten Lehrformen für die Wissensvermittlung und zur Unterstützung des Kompetenzerwerbs geeignet sind. Aufgrund der Gespräche vor Ort gehen die Gutachter:innen davon aus, dass es sich bei den Lehrformen um aktivierende Lehrformen handelt. Zudem fehlt in den Modulbeschreibungen die

Angabe der Lernressourcen; dadurch fällt es den Gutachter:innen schwer, die Aktualität des Curriculums zu beurteilen. In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Die Hochschule erläutert, dass kuratierte Lernressourcen auf der Online-Plattform verlinkt sei und den Studierenden außerdem ein hochschulinternes Wiki zur Verfügung stehe.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die CODE in allen drei Studiengängen über eine Vielzahl an Wahlmodulen verfüge und erkundigt sich nach der Realisierbarkeit des Angebots. Es gebe unter den Modulen, so die Hochschule, sichtbar populäre Module, die sehr häufig von Studierenden belegt werden. Man beobachte, welche angebotenen Module auf Nachfrage stoßen und auch für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung in den Fächern relevant seien, und entwickle so das Wahlmodulangebot stetig weiter. Einige Module fallen dabei weg und neue kommen hinzu. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs und nehmen wahr, dass die Wahlmöglichkeiten von den Studierenden positiv bewertet werden.

Im weiteren Verlauf wird über den Auswahlprozess der Studienbewerber:innen gesprochen. Die Hochschule legt den mehrstufigen Auswahlprozess dar: Im ersten Schritt bewerben sich Studierende über die Bewerbungsplattform der Hochschule, indem sie anhand von unterschiedlichen Fragen ihr Interesse am Studium und ihre intrinsische Motivation darlegen. Es folgt ein digitales Vorgespräch, in dem die Erfüllung der formalen Zulassungskriterien abgeklärt wird und die Studierenden eine sogenannte Challenge erfüllen. Dieser Test zeigt, inwiefern sie mit einer projektbasierten Lernumgebung zurechtkommen. Erfüllen die Bewerber:innen die Challenge zufriedenstellend, werden sie zu einem zweitägigen Admission Day eingeladen, bei dem sie in Kleingruppen Aufgaben lösen müssen. Bei der hier stattfindenden Auswahl der finalen Studierenden entscheidet ein Gremium aus Lehrenden der Hochschule und Studierendenvertreter:innen anhand festgelegter Kriterien wie kollaboratives Arbeiten, Empathie, interkulturelle Kompetenzen. Für die Einladung zum Admission Day müssen die Bewerber:innen die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, vorhandene Programmierkenntnisse oder Schulnoten sind jedoch kein Auswahlkriterium. Vielmehr wird geprüft, ob die Studierenden projektbasiert arbeiten können, engagiert und kreativ sind sowie innovativ und unternehmerisch denken. Dabei handle es sich um einen Auswahlprozess für beide Seiten, so die Hochschule: Nicht nur die CODE prüft, welche Studierenden zu ihr passen, auch die Studierenden prüfen für sich, ob die CODE die geeignete Hochschule für ihr Studium ist. Die Gutachter:innen können den Auswahlprozess nachvollziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Der Studiengang verfügt über 20 Pflichtmodule (insgesamt 120 CP), zudem sind elf Wahlpflichtmodule (je 5 CP) implementiert, von denen ein Modul zu absolvieren ist. Überdies müssen die Studierenden elf Wahlmodule (je 5 CP) belegen; sie wählen dazu zwischen zwölf studiengangsspezifischen Wahlmodulen und dem gesamten Modulangebot der Bachelorstudiengänge „Product Management“ und „Software Engineering“. Insgesamt belegen die Studierenden 32 Module.

Das Curriculum zielt darauf ab, die Breite der Tätigkeitsfelder von Interaction Designer:innen im internationalen Umfeld abzudecken. Der Studiengang vermittelt im Bereich „Thinking“ grundlegendes Wissen, um gestalterisches Handeln zu reflektieren und auf ein Produktionsziel auszurichten. Im Bereich „Doing“ geht es darum, Wissen zu vermitteln, welches dazu befähigt, gestalterische Praxis zu erlernen und praktisch anzuwenden. Hier werden Kompetenzen erworben, um Dinge richtig zu gestalten.

Der Bereich „Thinking“ umfasst alle Module, die grundsätzliche Bausteine für eine Produktdefinition vermitteln. Die Inhalte dieser Module bilden die Basis für Designentscheidungen. Hier wird unter anderem vermittelt, wie eine Marke aufgebaut sowie ein Service definiert wird und psychologische Aspekte in die Gestaltung aufgenommen werden. Weiter beinhaltet dieser Bereich die

Grundlagen der Ästhetik und des historischen Kontexts des Studienfaches. Um Studierende für den aktuellen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, wird aktuell an einer Erweiterung der Module in Hinblick auf den Themenbereich AI für Designer:innen gearbeitet.

Im Bereich „Doing“ wird das Hauptaugenmerk auf die Anwendung gelegt. Hier erlernen Studierende Interface, Screen Design, Navigationsdesign und Responsive Design. Auch grundlegende gestalterische Praktiken wie Editorial Design fallen in diese Kategorie. Der Studiengang fokussiert auf die gestalterische Praxis, die über den Screen als Mensch-Maschine-Schnittstelle hinausgeht. Der Bereich beinhaltet daher neben Sound und Voice Design auch Animation sowie Extended Realities und generative Gestaltung. Zudem werden Kompetenzen erworben, die zur Erstellung von physischen Prototypen in ihrem Kontext benötigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut. Um die Schlüssigkeit auf Ebene der Modulbeschreibungen nachvollziehbar zu verankern, müssen Nacharbeitungen im Modulhandbuch durchgeführt werden (vgl. Beurteilung § 11). Das Gutachter:innengremium kommt auf Basis der Erläuterungen vor Ort zu dem Schluss, dass im Studiengang aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Lehrmethoden und Lernressourcen sind im Modulhandbuch zu ergänzen. Ebenso empfehlen die Gutachter:innen, dass die Verknüpfung von Projekten und Modulen in den Core Semestern im „Learning Concept“ der CODE verständlicher hinterlegt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im „Learning Concept“ sollte die Verknüpfung von Projekten und Modulen in den Core Semestern verständlicher beschrieben werden, sodass klar wird, wie die Studierenden die Kompetenzziele der Module mit Hilfe selbst gewählter externer oder interner Projekte erreichen können. Ggf. wäre hier eine Erläuterung anhand konkreter Projekte und der Wahl passender Module und deren Kompetenzziele hilfreich. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die unterstützenden Rollen und deren Bedeutung erläutert werden.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Der Studiengang verfügt über 22 Pflichtmodule (insgesamt 130 CP), außerdem müssen 50 CP durch Wahlmodule erworben werden (zehn Module à 5 CP sind zu belegen). Die Studierenden können aus acht studiengangsspezifischen Modulen sowie aus allen Modulen der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Software Engineering“ auswählen. Insgesamt belegen die Studierenden 32 Module.

Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich an den vielfältigen Tätigkeitsbereichen von Produktmanager:innen im Spektrum internationaler Technologiebranchen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung digitaler Produkte in Arbeitsfeldern, die agile Methoden des Projektmanagements einsetzen. Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich grundlegend in die sechs Fokusbereiche Purpose, Problem, Market, Viability, Capability und Adaptability.

- Purpose bezeichnet die sinnstiftende, strategische Arbeit im Produktmanagement, sowohl auf das Produkt als auch auf das Team bezogen. Die Problemdefinition entsteht aus einem Verständnis der Nutzer:innenbedürfnisse und bildet die Grundlage für die Suche nach wertschöpfenden Lösungen.

- Im Bereich Market lernen die Studierenden, den wirtschaftlichen Kontext ihres Produkts zu analysieren und strategisch vielversprechende Nischen zu erkennen.
- Viability bezeichnet die Fähigkeit, aus diesem analytisch gewonnenen Wissen wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle abzuleiten und zu iterieren.
- Capability adressiert die Fähigkeiten im Team, eine erfolgversprechende Produktstrategie umzusetzen. Hier müssen Produktmanager:innen auf eine entsprechende Zusammensetzung des Teams hinarbeiten und die Strategie an die Verfügbarkeit von Ressourcen anpassen. Das Curriculum sieht vor, dass große Teile des Studiums in Zusammenarbeit mit Studierenden aus den Studiengängen „Interaction Design“ und „Software Engineering“ erfolgen können. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Produktmanagement als Tätigkeitsbereich nicht für sich allein stehen kann, sondern auf die Arbeit in Teams ausgerichtet ist.
- Im Bereich Adaptability (Anpassungsfähigkeit) geht es schließlich um die Fähigkeit des Teams und seiner produktstrategischen Ausrichtung, kontinuierlich neue Informationen zu sammeln und adäquat zu reagieren.

Die Fokusbereiche sind in unterschiedlichen Modulen zu finden. So finden sich Module für die interne und externe Kommunikationsarbeit (Communication and Presentation, Product Marketing), für die Strukturierung der Arbeit von Entwicklungsteams (Requirements Engineering, Agile Process Management, Organizational Development), für Prozesse der Produktfindung (Customer Discovery and Market Research, Product Innovation and Definition) sowie für strategische Planung (Product Strategy, Strategic Partnerships and Third Party Integration, Business Model Design). Der Bereich des ehemaligen Moduls Entrepreneurship wurde in vier neue Module gegliedert (Business Model Design, Finance and Controlling, How to Start a Start-up, Product Sales). Dadurch wurde der Breite des Themenspektrums und auch dem Interesse der Studierenden daran Rechnung getragen. Schließlich ergänzen die Module Consumer Psychology und Economics das Curriculum um wichtige Aspekte des Grundlagenverständnisses für Produktentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Studiengang der Bezug zu digitalen Inhalten nicht deutlich hervortritt. Die Hochschule legt dar, dass im Curriculum des Bachelorstudiengangs „Product Management“ zwar auch physische Produkte inkludiert sind, das Digitale aber immer eine zentrale Rolle spielt. Durch die Projektarbeit in Teams mit Studierenden von „Interaction Design“ und „Software Engineering“ werden die Kompetenzen des Product Managements immer im Bereich digitaler Produkte und Prozesse erprobt und angewendet. Die Gutachter:innen sehen, dass Digitalität auf diesem Weg ins Curriculum implementiert ist.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut. Um die Schlüssigkeit auf Ebene der Modulbeschreibungen nachvollziehbar zu verankern, müssen Nacharbeitungen im Modulhandbuch durchgeführt werden (vgl. Beurteilung § 11). Das Gutachter:innengremium kommt auf Basis der Erläuterungen vor Ort zu dem Schluss, dass im Studiengang aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Lehrmethoden und Lernressourcen sind im Modulhandbuch zu ergänzen. Weiterhin empfehlen die Gutachter:innen, dass die Verknüpfung von Projekten und Modulen in den Core Semestern im „Learning Concept“ der CODE verständlicher hinterlegt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im „Learning Concept“ sollte die Verknüpfung von Projekten und Modulen in den Core Semestern verständlicher beschrieben werden, sodass klar wird, wie die Studierenden die Kompetenzziele der Module mit Hilfe selbst gewählter externer oder interner Projekte erreichen können. Gegebenenfalls wäre hier eine Erläuterung anhand konkreter Projekte und der Wahl passender Module und deren Kompetenzziele hilfreich. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die unterstützenden Rollen und deren Bedeutung erläutert werden.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Der Studiengang verfügt über 20 Pflichtmodule (insgesamt 120 CP). Außerdem sind fünf Wahlpflichtmodule implementiert, von denen zwei belegt werden müssen (insgesamt 10 CP). Weitere 50 CP werden durch Wahlmodule erworben (zehn Module à 5 CP sind zu belegen). Die Studierenden können aus 28 studiengangsspezifischen Modulen sowie aus allen Modulen der Bachelorstudiengänge „Interaction Design“ und „Product Management“ auswählen. Insgesamt belegen die Studierenden 32 Module.

Da für die Zulassung zum Studiengang keine Vorkenntnisse im Programmieren vorausgesetzt werden, findet sich eine heterogene Gruppe an Studienanfänger:innen. Das Orientierungssemester (vgl. a) Studiengangsübergreifende Aspekte) dient dazu, die unterschiedlichen Kompetenz- und Wissensstände anzugleichen.

Ab dem zweiten Semester bietet sich den Studierenden ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten in ihrem Kernstudium. Für Studierende, die noch nicht über die notwendigen Hard Skills verfügen, um als Software-Ingenieur:in selbstbewusst in ein Projektteam einzusteigen, werden strukturierte Lernangebote auch noch im zweiten Semester angeboten. Studierende, die diese Fähigkeiten bereits besitzen, entscheiden sich im zweiten Semester für ein Gruppenprojekt, entweder ein forschungsorientiertes Projekt zusammen mit anderen Software Engineers oder ein interdisziplinäres Projekt mit Studierenden der anderen Studiengänge.

Das Curriculum des Studiengangs wird in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- **Methods of Software Engineering:** Diese Module umfassen die Entwicklung von Software in einer agilen Umgebung, die Sicherheit von Software und die technischen Fähigkeiten, die für die Zusammenarbeit mit anderen Ingenieur:innen über einen längeren Zeitraum erforderlich sind.
- **Theory of Computer Science, Mathematics, and Scientific Research:** Diese Module erlauben den Studierenden, einen eher theoretischen und wissenschaftlichen Ansatz zu verfolgen. Zwei Basismodule der Informatik (insgesamt zehn CP) sind für alle Studierenden des Studiengangs verpflichtend, um einen größeren Fokus auf angewandtes Wissen zu legen und sicherzustellen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Studierenden mit einem traditionelleren Informatikhintergrund konkurrenzfähig sind.
- **Domains of Software Engineering:** Diese Module ermöglichen es den Studierenden, domänenspezifische Kompetenzen zu erwerben. Die wichtigsten Schwerpunkte sind Web Development, Artificial Intelligence, Data Science and Machine Learning, Physical Computing und Engineering Management.
- **Interdisciplinary Skills:** Die Studierenden könne hier ihre Interessen in Modulen der Studiengänge „Product Management“ und „Interaction Design“ vertiefen und ihre Fähigkeit zur Arbeit in funktionsübergreifenden Teams sowie ihr Verständnis für den Kontext ihrer Arbeit fördern.
- Die **Interpersonal Skills-Module** ermöglichen den Studierenden, wichtige Soft Skills zu erwerben, die auf dem Arbeitsmarkt und speziell in Projektteams benötigt werden. Im Vergleich zu den anderen Studiengängen der Hochschule ist es im Studiengang „Software Engineering“ verpflichtend, mindestens ein Modul dieses Bereichs im Kernstudium zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können aus den Modulen nicht erkennen, inwiefern die Studierenden Programmierkenntnisse erwerben, die für einen Bachelorstudiengang aus dem Bereich des Software Engineerings adäquat sind. Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden für die Zulassung keine Programmierkenntnisse vorweisen müssen, diese werden primär in den Modulen des ersten Semesters erworben, die für alle Studiengänge gleich sind. In den weiteren Modulen des Bachelorstudiengangs „Software Engineering“ wird auf die Grundlagen aus dem ersten Semester aufgebaut und es werden Kenntnisse in unterschiedlichen Programmiersprachen erworben. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen der Hochschule positiv zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, dass die Modulbeschreibungen überarbeitet werden müssen, sodass die Qualifikationsziele und ihre Ausrichtung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erkenntlich wird (vgl. Bewertung § 11).

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut. Das Gutachter:innengremium kommt auf Basis der Erläuterungen vor Ort zu dem Schluss, dass im Studiengang aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Lehrmethoden und Lernressourcen sind im Modulhandbuch zu ergänzen. Überdies empfehlen die Gutachter:innen, dass die Verknüpfung von Projekten und Modulen in den Core Semestern im „Learning Concept“ der CODE verständlicher hinterlegt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- In den Modulhandbüchern sind die Lehrmethoden und Lernressourcen zu ergänzen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im „Learning Concept“ sollte die Verknüpfung von Projekten und Modulen in den Core Semestern verständlicher beschrieben werden, sodass klar wird, wie die Studierenden die Kompetenzziele der Module mit Hilfe selbst gewählter externer oder interner Projekte erreichen können. Gegebenenfalls wäre hier eine Erläuterung anhand konkreter Projekte und der Wahl passender Module und deren Kompetenzziele hilfreich. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die unterstützenden Rollen und deren Bedeutung erläutert werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in allen drei Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“ in § 20 Abs. 1 bis 4 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Das International Office an der CODE ist die offizielle Anlaufstelle in internationalen Angelegenheiten und die zentrale Serviceeinrichtung für Beratungsangebote über Auslandsaufenthalte und deren Finanzierung. Die Studierenden werden bereits im ersten Studiensemester durch Veranstaltungen wie die Info-Session „Study Abroad“ im Rahmen der Einführungswoche über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert. Zusätzlich werden weitere Informationsveranstaltungen zweimal pro Semester angeboten. Seit dem Spring Semester 2021 haben elf Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahrgenommen.

Die Hochschule hat momentan feste Erasmus-Kooperationen mit der Norwegian University of Science and Technology in Gjøvik und der Universidade Europeia in Lissabon. Weitere Partnerschaften sind im Aufbau.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 20 Abs. 1 bis 4 der RSPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde erklären, dass sie von der Hochschule über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten informiert werden.

Die Hochschule legt dar, dass der Aufbau weiterer Kooperationen vorangetrieben werde. So sei eine Kooperation mit der TU Eindhoven geplant. Die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, stoße bei den Studierenden auf Interesse, etwa fünf Studierende pro Semester entscheiden sich für ein Auslandsstudium. Die Gutachter:innen nehmen die vorhandenen Strukturen zur Förderung der Mobilität positiv zur Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Weiterbildung der Lehrkräfte verfügt die CODE über einen Talent Success Coordinator, der:die individualisierte Entwicklungspläne für alle festangestellten Lehrkräfte entwickelt, Bereiche für Wachstum identifiziert und Ressourcen zur Erreichung der beruflichen Ziele zur Verfügung stellt. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Faculty Exchange-Workshops bieten außerdem erfahrene Fakultätsmitglieder Workshops zu vielfältigen Themen (Lehrstrategien, neue Technologietrends, etc.) an. Zudem werden Lehrkräfte finanziell bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkonferenzen unterstützt.

Die Hochschule verfügt über eine Berufungsordnung.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule erläutert vor Ort den Auswahlprozess von Lehrbeauftragten. Zunächst werden die formalen Kriterien abgeprüft, anschließend führt der:die Modulverantwortliche ein Auswahlgespräch mit dem:der Kandidat:in und Probevorlesungen werden gehalten. Für den Onboardingprozess neuer Lehrender und Lehrbeauftragter verfügt die Hochschule über schriftliche Materialien.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule seit ihrer Gründung eine regelmäßige Zunahme an Studierenden verzeichnet und die personellen Ressourcen sich diesem Wachstum anpassen sollten. Auch die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde melden zurück, dass sich die Betreuung der Studierenden in den letzten Jahren verändert habe. Zwar sei diese immer noch adäquat, bei einem weiteren Wachstum der Hochschule könnte diese sich jedoch verschlechtern. In den Augen der Gutachter:innen sollte beim Wachstum der Hochschule der angemessene Aufwuchs an Personal im Blick behalten werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang selbst sind hauptamtliche Lehrkräfte im Umfang von 3,8 VZÄ tätig (zwei VZÄ Professuren sowie 1,8 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben), außerdem wurden im Spring Semester 2022 zwölf Lehrbeauftragte beschäftigt. Darüber hinaus werden studiengangsübergreifende Module (Module aus dem Orientation Semester sowie aus dem Modulbereich „Science, Technology and Society“) und Wahlmodule für alle drei Studiengänge von weiteren hauptamtlichen und externen Lehrkräften durchgeführt.

Dadurch sind laut Lehrverflechtungsmatrix im Studiengang 20 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Fall Semester 2021 und im Spring Semester 2022 zu erbringenden 662,7 SWS 83,1 % (551 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Ebenfalls vermerkt ist die betreuende Lehrkraft vonseiten der Hochschule. Die Lehrbeauftragten decken 16,86 % (111,7 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Spring Semester 2023 betrug bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:28. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50,07 % (336 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang „Interaction Design“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet. Darüber hinaus gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargelegte Empfehlung in Hinblick auf den zukünftigen personellen Aufwuchs der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte beim Wachstum der Hochschule den angemessenen Aufwuchs an Personal im Blick behalten.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang selbst sind hauptamtliche Lehrkräfte im Umfang von 4,1 VZÄ tätig (3,5 VZÄ Professuren sowie 0,6 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben), außerdem werden regelmäßig zwölf Lehrbeauftragte beschäftigt. Darüber hinaus werden studiengangsübergreifende Module (Module aus dem Orientation Semester sowie aus dem Modulbereich „Science, Technology and Society“) und Wahlmodule für alle drei Studiengänge von weiteren hauptamtlichen und externen Lehrkräften durchgeführt.

Dadurch sind laut Lehrverflechtungsmatrix im Studiengang 20 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Fall Semester 2021 und im Spring Semester 2022 zu erbringenden 662,7 SWS 83,1 % (551 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Ebenfalls vermerkt ist die betreuende Lehrkraft vonseiten der Hochschule. Die Lehrbeauftragten decken 16,86 % (111,7 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Spring Semester 2023 betrug bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:25. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50,07 % (336 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang „Product Management“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet. Überdies gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargelegte Empfehlung in Hinblick auf den zukünftigen personellen Aufwuchs der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte beim Wachstum der Hochschule den angemessenen Aufwuchs an Personal im Blick behalten.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang selbst sind hauptamtliche Lehrkräfte im Umfang von 6,75 VZÄ tätig (vier VZÄ Professuren sowie 2,75 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben), außerdem werden regelmäßig weitere Lehrbeauftragte beschäftigt. Darüber hinaus werden studiengangsübergreifende Module (Module aus dem Orientation Semester sowie aus dem Modulbereich „Science, Technology and Society“) und Wahlmodule für alle drei Studiengänge von weiteren hauptamtlichen und externen Lehrkräften durchgeführt.

Dadurch sind laut Lehrverflechtungsmatrix im Studiengang 20 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Fall Semester 2021 und im Spring Semester 2022 zu erbringenden 662,7 SWS 83,14 % (551 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Ebenfalls vermerkt ist die betreuende Lehrkraft vonseiten der Hochschule. Die Lehrbeauftragten decken 16,86 % (111,7 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Spring Semester 2023 betrug bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:38. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 50,07 % (336 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang „Software Engineering“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet. Überdies gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargelegte Empfehlung in Hinblick auf den zukünftigen personellen Aufwuchs der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte beim Wachstum der Hochschule den angemessenen Aufwuchs an Personal im Blick behalten.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Hochschule sind 28,5 VZÄ nicht-wissenschaftliches Personal tätig, u.a. in den Bereichen Admission und Enrollment, Academic Affairs, Student Experience und Eventorganisation.

Der Campus der CODE University of Applied Sciences liegt im Gebäude eines Co-Working-Spaces und Innovation Hubs („Factory Berlin“, Standort Görlitzer Park) in Berlin-Treptow und erstreckt sich über die gesamte vierte Etage des Gebäudes. Die Hochschule ist exklusiver Mieter

dieser Fläche. Seit Frühjahr 2020 stehen Studierenden und Lehrenden 2.000 qm Fläche zur Verfügung, auf denen sich zehn Projekträume für Studierende befinden. Darüber hinaus finden sich hier Büroräume sowie fünf Meetingräume, die für Besprechungen, Mentoring oder Beratungsgespräche von Lehrenden und Studierenden genutzt werden können. Acht Seminarräume unterschiedlicher Größe stehen für Lehre und Projektarbeit zur Verfügung.

Der sogenannte „Silent Space“, der den Räumlichkeiten der Bibliothek zugeordnet wird, fasst 25 Arbeitsplätze und dient dem ruhigen und fokussierten Lernen. Daneben finden sich auf dem Campus weitere Flächen zur Interaktion, zum Lernen und Arbeiten für ca. 150 Personen.

Eingebettet in die Gemeinschaft von Gründer:innen und innovativen Unternehmer:innen können Mitarbeiter:innen und Studierende auch die Flächen und Angebote der gesamten Factory, etwa 14.000 qm, auf vier weiteren Etagen mit Gemeinschaftsbüros, Community Workspaces und Startup-Labs nutzen. Ferner stehen ein Restaurant, ein Café, eine Bibliothek, ein Kino und Sportanlagen, aber auch ein 360XR-Raum und ein Musikstudio zur Verfügung. Studierende und Mitarbeiter:innen erhalten eine Mitgliedschaft und können über die Nutzung der vielfältigen Räume hinaus auch die anderen Services der Factory, wie etwa den Postdienst, Drucker und Scanner, nutzen.

Die Hochschule stellt durch die Lizenzverträge mit u.a. Notion und Atlassian (kollaborative Wikis), Miro (kollaboratives Whiteboard), Slack (Gruppen-Chat), Zoom und Google Hangouts (kollaboratives Screensharing und Videokonferenzen) die Nutzungsmöglichkeiten aller Funktionalitäten dieser Software sowohl für Mitarbeiter:innen als auch Studierende sicher.

Die darüber hinausgehenden, modulspezifischen Bedarfe in Hinblick auf Software und Hardware werden von den Studiengangsleitungen gemeldet, sodass diese zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Hochschule verfügt über eine Auswahl an externen digitalen Werkzeugen für den Lehr- und Lernkontext (Videokonferenzsystem, hochschulweiter Online-Chat, interaktives Online Whiteboard etc.) sowie über eine selbstentwickelte digitale Lernplattform. Auf der Plattform werden den Studierenden Informationen und Materialien bereitgestellt, sie können sich zu Lehrveranstaltungen und Beratungsgesprächen anmelden. Den Projektbereich der Lernplattform nutzen die Studierenden, um im Vorfeld eines Semesters Projektideen kennenzulernen und auszutauschen sowie im Semesterverlauf den Projektfortschritt zu dokumentieren.

Es wurde das Hardware-Lab „Void“ eingerichtet, das über Lötgeräte, 3D Drucker, Arduinos und Werkzeuge verfügt. Zusätzlich wurde der Raum „Scissors“ so umgebaut, dass Stehtisch sowie viele Materialien zum Zeichnen, Skizzieren und kollaborativen Gestalten zur Benutzung bereitstehen. Um Studierenden zu ermöglichen, anspruchsvolle Hardware-Projekte umzusetzen, wurde eine Partnerschaft mit dem Makerspace MotionLab ins Leben gerufen, finanziert durch Fördermittel des BMWF. MotionLab befindet sich eine Gehminute vom Campus entfernt, und Studierende haben dort Zugang zu Holz- & Metallfräsen, Textillaboren, lebensgroßen 3D-Druckern und weiteren Maschinen.

Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung: ACM Digital Library, IEEE Xplore, Springer Nature, JSTOR, Wiley Online Library, sowie über 200.000 eBooks im Bestand der EBSCO Academic Collection und der EBSCO ITCORE Collection. Der physische Bestand der Bibliothek umfasst mehr als 1.000 Bücher, die alle drei Studiengänge abdecken. Die Fachliteratur wird fortlaufend aktualisiert und kuratiert, und die Hochschule pflegt ein On-Demand-Prinzip, bei dem Buchempfehlungen von den Lehrenden in den Bestand aufgenommen und auch Buchempfehlungen von Studierenden in Betracht gezogen werden. Die Bibliothek und der Silent Space sind so wie auch der gesamte Campus allen Mitgliedern der Hochschule 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen der Woche zugänglich. Das Ausleihen von physischen Büchern erfolgt mittels Self-Checkout.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher

und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung erhielten die Gutachter:innen eine Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschule. Dies beinhaltete neben Aufenthaltsräumen für Studierende und Büros für Mitarbeiter:innen auch Projekträume sowie das Interaction Design Lab. Zudem stellten einige Studierendengruppen ihre aktuellen Projekte vor. Die Gutachter:innen zeigten sich beeindruckt von der Ausstattung und den Projekten der Studierenden.

In den Augen der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über gut eingerichtete Räumlichkeiten am aktuellen Standort. Des Weiteren nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Hochschule seit ihrer Gründung regelmäßige Zunahmen an Studierendenzahlen verzeichnet. In den Augen der Gutachter:innen sollte beim Wachstum der Hochschule der angemessene Aufwuchs an räumlichen Kapazitäten im Blick behalten werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellte Empfehlung in Hinblick auf den Aufwuchs der räumlichen Kapazitäten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte beim Wachstum der Hochschule den angemessenen Aufwuchs an räumlichen Kapazitäten im Blick behalten.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellte Empfehlung in Hinblick auf den Aufwuchs der räumlichen Kapazitäten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte beim Wachstum der Hochschule den angemessenen Aufwuchs an räumlichen Kapazitäten im Blick behalten.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellte Empfehlung in Hinblick auf den Aufwuchs der räumlichen Kapazitäten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte beim Wachstum der Hochschule den angemessenen Aufwuchs an räumlichen Kapazitäten im Blick behalten.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Modulprüfungen, ihr Umfang und ihre Dauer sind für alle Studiengänge in § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) geregelt. Dort ist auch hinterlegt, dass die spezifische Prüfungsart, ihr Umfang und ihre Dauer zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden mündlich und schriftlich mitgeteilt wird.

In den Modulhandbüchern ist in jedem der Module als Prüfungsform „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ hinterlegt, mit Ausnahme der Module „Capstone Project“ (mündlich-praktische Prüfung oder schriftliche Prüfung) und „Bachelor Thesis“ (schriftliche Prüfung). Mündliche und praktische Prüfungen umfassen gemäß § 12 Abs. 1 RSPO mündliche Prüfungsgespräche, Präsentationen, praktische Arbeiten, (Podiums-) Diskussionen, Leitungen von Interviews sowie andere Rollen- oder Planspiele. Schriftliche Prüfungsformen umfassen schriftliche Ausarbeitungen, Projektberichte oder Projekt-Portfolios, elektronische Präsenzprüfungen und Klausuren. Eine konkrete Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen nicht hinterlegt, die Studierenden erhalten aber auf der Lernplattform Informationen zu den möglichen Prüfungsformen und -anforderungen.

Neben den in der RSPO genannten Prüfungsformen haben die Studierenden aller drei Studiengänge die Möglichkeit eines sogenannten Alternative Assessments. Hierbei machen die Studierenden der jeweiligen Modulkoordination Vorschläge, wie sie das Erreichen der Lernziele abbilden wollen. Diese Prüfungsform kommt insbesondere zum Einsatz, wenn die Erreichung der Lernziele durch Projekte mit externen Arbeitsstellen entstanden sind oder wenn Lernschwächen vorliegen.

Für die mündliche Prüfung reichen die Studierenden Elemente ihrer Projektarbeit ein, die es den Prüfenden erlauben, nachzuvollziehen, wie die Studierenden ihr neu gewonnenes theoretisches und methodisches Wissen in ihrem Projekt praktisch angewandt haben. Üblicherweise werden die Studierenden auch um eine Selbsteinschätzung („Self-Assessment“) gebeten, deren Angemessenheit in der mündlichen Prüfung ebenfalls besprochen wird.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich für die Prüfungsform des sogenannten Alternative Assessments zu bewerben. Dazu stellen sie einen über das Prüfungsamt abzugebenden Antrag bei dem:der Modulverantwortlichen, in dem sie die angestrebte alternative Prüfungsform darlegen und ihre Gründe für die Auswahl erläutern. Die modulverantwortliche Lehrkraft prüft den Antrag; entscheidend für die Bewilligung ist, dass die Überprüfung der erreichten Qualifikationsziele sichergestellt ist. Die Studierenden können in ihrem Antrag eine der unter § 12 der RSPO gelisteten Prüfungsformen vorschlagen. In den vergangenen Kohorten haben unter 10 % der Studierenden die Prüfungsform des Alternative Assessments beantragt, so die Hochschule. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich beim Alternative Assessment um eine kompetenzorientierte Prüfungsform handelt. Aktuell ist es allerdings in keiner der Ordnungen geregelt. Die Beantragung und Durchführung der Prüfungsform des Alternative Assessments ist in der RSPO zu definieren. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die CODE den Entwurf der geänderten RSPO eingereicht, in der das Alternative Assessment unter § 12 Abs. 4 geregelt wird. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden. Sie gehen davon aus, dass die RSPO in der eingereichten Form ohne weitere Änderungen genehmigt wird.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in den Modulhandbüchern die Prüfungsformen nicht festgelegt sind und erkundigen sich nach dem Grund hierfür. Nach Angaben der Hochschule gehe es dabei darum, die Flexibilität und Kreativität der Lehrenden nicht einzuschränken und für die Studierenden und ihre Projekte individuelle Prüfungsformate bereitzustellen. Die Prüfungen, die in den jeweiligen Modulen zur Auswahl stehen, werden bei der Anmeldung der Studierenden zum Modul auf der Lernplattform angezeigt.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist aktuell in den Modulhandbüchern die Kompetenzorientierung der Prüfungen nicht ersichtlich. Insbesondere vor dem Hintergrund mehrmaliger Evaluationsergebnisse, aus denen von den Studierenden eine gewisse Intransparenz bei Prüfungsformen bemängelt wurde, und in Hinblick auf die Rückmeldungen der studentischen Teilnehmer:innen an der Vor-Ort-Begutachtung, die ebenfalls Kommunikationsprobleme bei Qualifikationszielen und Prüfungsformen meldeten, sind die Modulhandbücher zu überarbeiten. In den Modulhandbüchern sind die Standardprüfungsformen zu ergänzen. Dabei scheint es den Gutachter:innen weiterhin möglich, mehrere Prüfungsformen zur Auswahl zu haben, sodass die Flexibilität gewahrt bleibt. Die durch die Lehrkraft spätestens zu Semesterbeginn ausgewählte Prüfungsform ist den Studierenden – wie aktuell bereits unter § 12 Abs. 4 geregelt – transparent zu kommunizieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Interaction Design“ ist in den Modulübersichten „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ als Modulabschlussprüfung angegeben, mit Ausnahme der Module „Capstone Project“ (mündlich-praktische Prüfung oder schriftliche Prüfung) und „Bachelor Thesis“ (schriftliche Prüfung).

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass die erworbenen Kompetenzen in allen Modulen in Form von praktischen Anwendungen (beispielsweise Portfolios, Ergebnispräsentation) überprüft werden.

Insgesamt leisten die Studierenden im Studiengang 33 Prüfungen ab. Vom ersten bis zum fünften Semester absolvieren die Studierenden jeweils sechs Prüfungen und im sechsten Semester drei Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Die Prüfungen sind nicht modulbezogen festgelegt. Laut Hochschule wird durch die Flexibilität in der Wahl der Prüfungsformen gewährleistet, dass die Prüfung an die Projekte der Studierenden angepasst und so individuell das Erreichen der Qualifikationsziele abprüfen kann. Die Gutachter:innen können die benötigte Flexibilität nachvollziehen, sehen aber die aktuelle Bandbreite an möglichen hinterlegten Prüfungsformen nicht als notwendig an. In ihren Augen reicht die Auswahl an maximal zwei unterschiedlichen Prüfungsformen pro Modul aus, um ausreichend flexibel zu agieren. Zudem können Studierende auch auf das Alternative Assessment zurückgreifen. Die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist durch die breite Auswahl aktuell im Modulhandbuch nicht ersichtlich. Außerdem ist durch diese unregulierte Wahlfreiheit nicht sichergestellt, dass ein ausreichender Prüfungsmix eingesetzt wird. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Product Management“ ist in den Modulübersichten „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ als Modulabschlussprüfung angegeben, mit Ausnahme der Module „Capstone Project“ (mündlich-praktische Prüfung oder schriftliche Prüfung) und „Bachelor Thesis“ (schriftliche Prüfung).

Laut Hochschule werden im Studiengang als finale Prüfungsformen insbesondere Portfolios, mündliche Prüfungen, schriftlich ausgearbeitete Fallbeispiele und Reflexionen sowie in seltenen Fällen auch Online-Klausuren genutzt.

Insgesamt leisten die Studierenden im Studiengang 33 Prüfungen ab. Vom ersten bis zum fünften Semester absolvieren die Studierenden jeweils sechs Prüfungen und im sechsten Semester drei Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Die Prüfungen sind nicht modulbezogen festgelegt. Laut Hochschule wird durch die Flexibilität in der Wahl der Prüfungsformen gewährleistet, dass die Prüfung an die Projekte der Studierenden angepasst und so individuell das Erreichen der Qualifikationsziele abprüfen kann. Die Gutachter:innen können die benötigte Flexibilität nachvollziehen, sehen aber die aktuelle Bandbreite an möglichen hinterlegten Prüfungsformen nicht als notwendig an. In ihren Augen reicht die Auswahl an maximal zwei unterschiedlichen Prüfungsformen pro Modul aus, um ausreichend flexibel zu agieren. Zudem können Studierende auch auf das Alternative Assessment zurückgreifen. Die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist durch die breite Auswahl aktuell im Modulhandbuch nicht ersichtlich. Außerdem ist durch diese unregulierte Wahlfreiheit nicht sichergestellt, dass ein ausreichender Prüfungsmix eingesetzt wird. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Software Engineering“ ist in den Modulübersichten „mündlich-praktische Prüfung; schriftliche Prüfung“ als Modulabschlussprüfung angegeben, mit Ausnahme der Module „Capstone Project“ (mündlich-praktische Prüfung oder schriftliche Prüfung) und „Bachelor Thesis“ (schriftliche Prüfung).

Die Hochschule erläutert dazu, dass Basismodule in der Mathematik und Theorie meist in einem schriftlichen Format geprüft werden und auch eine Form der Selbstreflexion beinhalten. Fortgeschrittene Module der Theorie werden überwiegend mündlich geprüft. Um die Erreichung der Qualifikationsziele von Projektarbeitsmodulen zu überprüfen, wird der Output der Projektarbeit, wie etwa Quellcode und Softwaredokumentation, eingereicht oder mündlich präsentiert.

Insgesamt leisten die Studierenden im Studiengang 33 Prüfungen ab. Vom ersten bis zum fünften Semester absolvieren die Studierenden jeweils sechs Prüfungen und im sechsten Semester drei Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert, dass im Bachelorstudiengang „Software Engineering“ in der Regel Prüfungsformen zum Einsatz kommen, die den erstellten Code und dessen Dokumentation prüfen sowie eine Reflexion über den Code inkludieren. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Die Prüfungen sind nicht modulbezogen festgelegt. Laut Hochschule wird durch die Flexibilität in der Wahl der Prüfungsformen gewährleistet, dass die Prüfung an die Projekte der Studierenden angepasst und so individuell das Erreichen der Qualifikationsziele abprüfen kann. Die Gutachter:innen können die benötigte Flexibilität nachvollziehen, sehen aber die aktuelle Bandbreite an möglichen hinterlegten Prüfungsformen nicht als notwendig an. In ihren Augen reicht die Auswahl an maximal zwei unterschiedlichen Prüfungsformen pro Modul aus, um ausreichend flexibel zu agieren. Zudem können Studierende auch auf das Alternative Assessment zurückgreifen. Die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist durch die breite Auswahl aktuell im Modulhandbuch nicht ersichtlich. Außerdem ist durch diese unregulierte Wahlfreiheit nicht sichergestellt, dass ein ausreichender Prüfungsmix eingesetzt wird. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt in jedem Studiengang über einen beispielhaften Studienverlaufsplan im Anhang der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, aus dem die Aufteilung in Orientierungssemester, Kernsemester sowie Abschlussemester sowie die Module und deren CP hervorgehen. Da etwa ein Drittel der Module aus allen drei Bachelorstudiengängen ausgewählt werden kann, fällt der Studienverlauf je nach gewünschter Profilbildung der Studierenden sehr unterschiedlich aus. Diese unterschiedlichen Module sind in Hinblick auf den Workload (jeweils 5 CP) identisch aufgebaut, sodass eine freie Kombination möglich ist. Zudem werden die Studierenden von Mentor:innen bei mindestens einem Gespräch pro Semester in Hinblick auf die Wahl der Module beraten.

Durch die gemeinsam belegten Module des ersten Semesters, die Grundlagen für alle drei Studiengänge vermitteln, ist für die Studierenden ein Wechsel zu einem der anderen Studiengänge nach dem ersten Semester problemlos möglich. Im Orientierungssemester befinden sich insgesamt vier Module, die jeweils vier CP aufweisen, sowie ein Modul mit sechs CP und eins mit acht CP. Die Hochschule plant eine zeitnahe Überarbeitung der Modulstruktur, wodurch die genannten Module mit vier CP nach der Überarbeitung fünf CP umfassen werden.

Alle Module werden mindestens einmal im Studienjahr angeboten, die große Mehrheit sogar in jedem Semester. Die zu den Modulen gehörenden Lehrveranstaltungen werden so organisiert, dass sie weitgehend überschneidungsfrei angeboten werden können. Es besteht keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen, sodass sich die Studierenden auf Wunsch Inhalte auch durch Selbststudium erarbeiten können.

Die Prüfungsphasen liegen am Ende der Vorlesungszeit; Wiederholungsprüfungen werden zum Ende der vorlesungsfreien Zeit und somit kurz vor dem Beginn des nächsten Semesters angeboten. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen/Wiederholungsprüfungen sichergestellt. Es können auf Nachfrage der zu prüfenden Person in

einzelnen Fällen auch frühere Prüfungstermine, sogenannte Early Assessments, vereinbart werden. Bei der Organisation der Prüfungsphase wird darauf geachtet, dass Studierende maximal eine Prüfung pro Tag ablegen müssen.

Die Studierenden werden über die Lernplattform der Hochschule etwa acht bis zwölf Wochen im Voraus über die Prüfungstermine informiert. Für einzelne mündliche Prüfungen werden die Prüfungstermine mitunter sieben Tage vorher bekannt gegeben. Drei Wochen vor Semesterbeginn werden die Termine der Lehrveranstaltungen auf der Lernplattform veröffentlicht. Darüber hinaus werden sie zu Beginn eines jeden Semesters über die unterschiedlichen fachlichen und überfachlichen Beratungsformate informiert, die von der Hochschule angeboten werden. Dies ist neben der Begleitung durch einen:eine selbstgewählte:n persönliche:n Mentor:in die Möglichkeit der persönlichen Sprechstunde bei Professor:innen und Dozent:innen. Überdies fungieren die Lehrenden auch als Project Consultants und beraten und betreuen die Studierenden zu fachlichen Fragen in Bezug auf die Projektarbeiten. Die Mitarbeitenden der Abteilung Academic Affairs und der Abteilung Student Experience führen außerdem Beratungen zu den in den Abteilungen angesiedelten Themenfeldern durch, beispielsweise zu studien- und prüfungsrechtlichen Fragen und Regularien, Einschreibung und Rückmeldung, den organisatorischen Aspekten der Orientierungs-, Core- und Synthese-Semester, Auslandsaufenthalten, Start-ups und Entrepreneurship oder Karriereplanung und Praktika.

Überfachliche Beratungen in Gruppenkontexten erhalten Studierende im Zuge verschiedener Informationsveranstaltungen. Diese werden regelmäßig zu den Themen Auslandsaufenthalt, berufliche Orientierung und Karriere sowie Entrepreneurship angeboten. Studierende haben die Möglichkeit, Beratungen zu Themen der psychischen Gesundheit in Form von Einzelkonsultationen mit Psycholog:innen zu erhalten. Neben den Einzelgesprächen führen die Psycholog:innen jedes Semester verschiedene thematische Workshops und Gesprächsrunden durch, in denen Beratungen zu Themen wie Prokrastination oder Stressmanagement stattfinden.

Es findet aktuell keine modulbezogene Workloaderhebung statt, da die Hochschule diese Form der Evaluation aufgrund der geringen Studierendenzahlen und den unterschiedlichen Wissensständen als nicht sinnvoll erachtet. Zur Arbeitsbelastung der Studierenden werden strukturierte Interviews mit studentischen Vertreter:innen geführt (vgl. dazu Bewertung unter § 14).

Nichtbestandene Prüfungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 RSPO dreimal wiederholt werden, das Capstone Project und die Bachelorarbeit dürfen bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen (mit Ausnahme der Bachelor Thesis und des Capstone Projects) dürfen gemäß § 15 Abs. 1 der RSPO zweimal wiederholt werden.

Studierende können über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne weiterhin Studiengebühren zu zahlen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden wahr. Diese schätzen insbesondere den Ansatz des projektbasierten Lernens und der dadurch generierte Praxisbezug, die zahlreichen Wahlmöglichkeiten bei den Modulen und die dadurch ermöglichte Flexibilität sowie die gute Betreuung durch die Lehrenden.

Lehrende können für die Studierenden auch als Mentor:innen fungieren, wobei es hier laut Hochschule nicht um fachliche Betreuung, sondern um persönliche geht. Die Lehrenden, die sich hierfür entscheiden, besuchen entsprechende Workshops und haben regelmäßige Treffen, um sich mit anderen Mentor:innen auszutauschen. Zudem erhalten sie einen Leitfaden, der über unterschiedliche Eskalationsstufen aufklärt und darüber, an welche anderen Stellen die Studierenden bei beispielsweise psychologischen oder juristischen Problemen verwiesen werden können. Für schwerwiegendere Probleme gebe es außerdem zwei Inhouse-Counselor zur psychologischen Beratung.

Bei den Studiengebühren handelt es sich um einen fixierten Preis für zehn Semester, das heißt die Studiengebühren erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Das ermöglicht den Studierenden, ihr Studium zwischendurch zu unterbrechen und später weiter zu studieren, was sich

auch auf die Studienerfolgsquote auswirke, so die Hochschule (vgl. dazu auch § 14). Etwa 25 % der Studierenden nimmt die von der Hochschule angebotene Finanzierungsoption in Anspruch, die Studiengebühren erst nach Abschluss des Studiums und mit Beginn der Berufstätigkeit zu entrichten.

In den Gesprächen mit den Studierenden zeigt sich, dass sie eine fehlende Transparenz in Hinblick auf Qualifikationsziele und Prüfungen in den Modulen bemängeln. Entsprechende Informationen erhalten die Studierenden oft auf Nachfrage über die Messaging-Plattform Slack, sodass unterschiedliche Wissensstände entstehen. Die Studierenden wünschen sich eine einheitliche und gleichberechtigte Verteilung transparenter Informationen. Die Gutachter:innen sprechen sich für Auflagen in Bezug auf die Hinterlegung von detaillierten Qualifikationszielen und definierten Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher aus (vgl. Bewertung § 11 und § 12 Abs. 4).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Interaction Design“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module, mit Ausnahme der oben beschriebenen vier Module im Orientierungssemester, umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die CODE einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen.¹ Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für belastungsangemessen, es gilt die Auflage zur transparenten Hinterlegung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen (vgl. Bewertung § 12 Abs. 4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Product Management“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module, mit Ausnahme der oben beschriebenen vier Module im Orientierungssemester, umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Die Studierenden erhalten Handreichungen zur Planung ihres Studienablaufs, beispielsweise in Form von Rollenprofilen und dazugehörigen Vertiefungsbereichen sowie zur zeitlichen Gestaltung des Studienablaufs.

Grundsätzlich können in allen Pflichtmodulen des Studiengangs jedes Semester Prüfungen abgelegt werden. Prüfungen in Modulen aus dem Wahlbereich sind teilweise nur jedes zweite Semester möglich, wobei bei entsprechender Nachfrage auch hier in einzelnen Modulen Prüfungen in jedem Semester möglich sind. In den meisten Modulen des Studiengangs sind außerdem Prüfungen nicht nur während der Prüfungsphase, sondern auch im laufenden Semester möglich. Bei

¹ Dies gilt trotz der bisher nur makroskopisch dargelegten Qualifikationsziele. Es gilt weiterhin die Auflage zur Fixierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen gemäß HQR auf Bachelorniveau.

Modulen, in denen im laufenden Semester keine Prüfungen angeboten werden, können Studierende dennoch bei vorheriger Absprache Prüfungsvorleistungen erbringen.

In den Projektbesprechungen tauschen sich Studierende mit Lehrenden über den Fortgang ihrer inhaltlichen Arbeit aus, und Lehrende haben die Möglichkeit, Erwartungen an Prüfungsleistungen zu kommunizieren sowie Verbindungen zu anderen Modulen des Studiengangs oder auch zu anderen Modulen aus dem Angebot der anderen beiden Studiengänge der Hochschule anzuregen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die CODE einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen.² Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für belastungsangemessen, es gilt die Auflage zur transparenten Hinterlegung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen (vgl. Bewertung § 12 Abs. 4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Software Engineering“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module, mit Ausnahme der oben beschriebenen vier Module im Orientierungssemester, umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

In den praxisorientierten Pflichtmodulen des Studiengangs können die Studierende beliebige Projekte wählen, solange mit diesem Projekt die jeweiligen Lernziele des Moduls erreicht werden. Die Studierenden können so ihre eigenen Interessen vertiefen. Da jedes Projekt mehrere verschiedene Aspekte behandelt, können Studierende mit der Teilnahme an einem einzigen Projekt meist die Lerninhalte mehrerer Module abdecken und dieses Projekt dann auch für mehr als eine Prüfung heranziehen. An die Projektphase (= Vorlesungszeit) schließt sich in jedem Semester eine kurze Phase der Reflexion an: Hier wird reflektiert, dokumentiert und in vielen Modulen wird auch eine Learning Journey beschrieben, die sich dann nur auf ein bestimmtes Modul bezieht. So wird sichergestellt, dass die Projektarbeit tatsächlich zu den Lern- und Qualifikationszielen der Module beiträgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die CODE einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen.³ Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für belastungsangemessen, es gilt die Auflage zur transparenten Hinterlegung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen (vgl. Bewertung § 12 Abs. 4).

² Dies gilt trotz der bisher nur makroskopisch dargelegten Qualifikationsziele. Es gilt weiterhin die Auflage zur Fixierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen gemäß HQR auf Bachelorniveau.

³ Dies gilt trotz der bisher nur makroskopisch dargelegten Qualifikationsziele. Es gilt weiterhin die Auflage zur Fixierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen gemäß HQR auf Bachelorniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Praxisrelevanz der Studiengänge wird durch die Einbindung von Expert:innen aus der Praxis durch Lehraufträge gewährleistet. So können die Erwartungen des aktuellen Arbeitsmarkts wahrgenommen und in die Curricula integriert werden.

Alle Aktualisierungen der Curricula der Studiengänge inklusive Überarbeitung der Modulhandbücher werden durch die Studiengangsräte initiiert und müssen zunächst durch Beschluss von diesen genehmigt werden. Die Änderungsentwürfe werden dann dem Akademischen Senat zur Genehmigung vorgelegt.

Drei Panels aus Expert:innen, die als fachlicher Beirat den einzelnen Studiengängen dienen sollen, befinden sich im Aufbau.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung von fachlich fundierten Studiengangskonzepten sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich des Interaction Design, des Product Managements und des Software Engineering. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Festangestellte Lehrende erhalten zwei Wochen bezahlten Bildungsurlaub und ein Budget zur Teilnahme an Fortbildungen, Kongressen und anderen Veranstaltungen, die ihnen helfen, fachliche und didaktische Weiterentwicklungen in der Gestaltung des Curriculums und der Lehre zu berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Das Curriculum des Studiengangs ist eng an die Entwicklung des internationalen Arbeitsfelds Produktmanagement angebunden und wird durch aktive Forschungstätigkeit sowie den Austausch mit Expert:innen aus dem Feld ständig aktualisiert. Das

akademische Lehrpersonal überprüft durch Interviews mit Expert:innen aus dem Arbeitsfeld des Produktmanagements regelmäßig die Aktualität und Relevanz der Studiengangsinhalte, sodass bei Bedarf Anpassungen durchgeführt werden können.

Die Lehrenden des Studiengangs „Product Management“ nehmen regelmäßig – auch mit eigenen Beiträgen – an fachbezogenen Konferenzen im In- und Ausland teil. Darüber hinaus sind einige der Lehrenden in Teilzeit an der Hochschule beschäftigt und arbeiten außerhalb ihrer Lehrtätigkeit mit internationalen Arbeitgeber:innen und Kund:innen. Die Erfahrungen aus diesen Kontexten fließen auf breiter Basis in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Lehrende nehmen durch Forschung und die Teilnahme an Konferenzen am internationalen und nationalen Fachdiskurs teil. Der Austausch mit anderen Hochschulen, an denen ähnliche pädagogische Ansätze genutzt werden, wird gepflegt; zudem wird intern das Peer-to-Peer-Learning unter den Lehrkräften gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zum Studienerfolg zählt für die Hochschule neben der durchschnittlichen Studiendauer auch der im Studiengang angebahnte Erwerb von Handlungsfähigkeit in einer von Digitalität geprägten Welt. Dementsprechend betrachtet sie Studienabbrecher:innen, die im Anschluss daran ihr eigenes Unternehmen gründen oder einschlägigen Berufstätigkeiten nachgehen, als erfolgreiche Studierende. Seit Bestehen der Hochschule gab es bereits 57 Ausgründungen.

Der Bereich Evaluation und Monitoring verfügt über eine Stelle zur qualitativen und eine Stelle zur quantitativen Befragung.

Aus den Semesterevaluationen seit 2018 geht hervor, dass Studierende mehrfach Unklarheiten im Bereich der Prüfungen bemängelten (WS 2018/2019, WS 2021/2022). Es wurde dementsprechend wiederholt nachgesteuert und die Prüfungsformate der Studiengänge angeglichen sowie die Transparenz der bereitgestellten Informationen erhöht.

Ebenfalls kritisiert wurde, dass die Balance zwischen Lernangeboten für Anfänger:innen und Fortgeschrittene nicht gegeben war. Als Maßnahme wurden verstärkt Angebote für Studierende ohne Programmierkenntnisse angeboten, beispielsweise das Modul „Foundations of Software Engineering“. Auch im Orientation Semester werden Grundkurse der Programmierung angeboten. Durch diese Module wird sichergestellt, dass auch Studierende ohne Programmierkenntnisse diese Grundlage innerhalb der Regelstudienzeit erlernen können.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätskonzept. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt beim Akademischen Senat und dessen Präsident:in, der für die Qualitätssicherung mit den Studiengangsleitungen zusammenarbeitet. Zudem verfügt die Hochschule über eine:n Sonderbeauftragte:n für Qualitätssicherung sowie Unterausschüsse und Kommissionen für relevante Teilbereiche (Prüfungsausschuss, Forschungskommission, Kommission zur Qualitätssicherung des projektbasierten Lernens, Zulassungsausschuss). Die Qualitätssicherung folgt einem geschlossenen Regelkreis.

Die datengesteuerte Qualitätssicherung der Hochschule sorgt für die Erhebung wichtiger Kennzahlen wie Fortschritt und Verbleib der Studierenden. Für den Fortschritt wird der Erwerb der CP überwacht und in dieser Hinsicht auffällige Studierende werden von den Mentor:innen mit dem Angebot eines Beratungsgesprächs kontaktiert. Außerhochschulische Einflussfaktoren auf einen langsamen Erwerb von CP (wie beispielsweise Praktika, umfangreiche Projekte oder Unternehmensgründungen) werden dabei registriert, um die Kennzahlen besser interpretieren zu können.

Im Rahmen des CODE Feedback Framework werden Umfragen zu einem weiten Themenspektrum an Studierende, Studienbewerber:innen, Alumni und Mitarbeiter:innen gerichtet. Zudem werden Studierende zu mündlichem Feedback aufgefordert.

Jedes Jahr werden folgende Evaluationen eingesetzt: Modulevaluation, Befragungen zu Prüfungen, Befragungen zum Studienangebot, Umfragen zu weiteren Lehr- und Lernangeboten, Umfragen zum Bewerbungsprozess und zur Zulassung, Alumnibefragung. Die Umfragen und Evaluationen beinhalten quantitative und qualitative Formate. Die Ergebnisse von Evaluationen werden in Form eines Abschlussberichtes hochschulintern auf der Plattform Notion veröffentlicht.

Die Studierenden werden durch eine Studierendenvereinigung repräsentiert, die unter anderem auch das Feedback von Studierenden sammelt und an die Verantwortlichen weitergibt. Zudem partizipieren die Studierenden als Vertreter:innen der Studierendenschaft in unterschiedlichen Ausschüssen und Gremien der Hochschule. Für studentisches Beschwerden steht neben einem direkten Gespräch auch ein formelles Verfahren zur Verfügung.

Seit der letzten Akkreditierung wurden u.a. folgende Änderungen in den Studiengängen und an der Hochschule vorgenommen: Überarbeitung einzelner Module und Erweiterung der Wahlmodule, Aufnahme von digitalen Prüfungsformaten in die Studien- und Prüfungsordnungen, Erasmus-Kooperationsverträge mit zwei Hochschulen (Norwegen und Portugal), Evaluation und Anpassung von Lehr- und Lernformaten, gezieltes Study-Path-Consulting zur Unterstützung der Studierenden, Überarbeitung des Auswahlverfahrens sowie Gründung eines Synthesis-Semester-Committees, um die Koordination und Betreuung von Abschlussarbeiten zu gewährleisten.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Vor Ort wird über die Gründe für die lange Studienzeit in allen drei Studiengängen gesprochen. Die Hochschule betont, dass Studienerfolg für sie nicht nur das Abschließen eines Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit bedeute, sondern auch, den erfolgreichen Transfer auf den Arbeitsmarkt. Bisher ist zu erkennen, dass den Studierende der Einstieg in den Arbeitsmarkt – oft schon während des Studiums – gelingt und viele auch als Gründer:innen erfolgreich sind. Die Abbruchquote wird regelmäßig erhoben und liegt bei 12 %.

Bei der Hochschule handelt es sich noch um eine junge Hochschule, die eine starke Lernkurve hinter sich hat. Man habe im letzten Akkreditierungszeit verschiedene Faktoren zur Verbesserung der Studierbarkeit und damit auch zur Verbesserung der Studienerfolgsquote identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt, so die Hochschule. Die Gutachter:innen erkennen die Bemühungen der Hochschule und ermutigen sie, weiterhin an dieser Thematik zu arbeiten. Sie können nachvollziehen, dass die Studierenden im Fachbereich der Informatik bereits während des Studiums attraktive Arbeitskräfte sind, was die Studienzeit verlängert und in mehreren Fällen auch zu einem Abgang ohne Studienabschluss führt. Nichtsdestotrotz wird der Hochschule nahegelegt, ihre Aufgabe als Hochschulbildungseinrichtung nicht aus den Augen zu verlieren und den erfolgreichen Studienabschluss als Ziel weiterhin anzuvisieren. Aktuell kann die Hochschule keine Evaluationen vorweisen, aus der die Gründe für die lange Studienzeit abzulesen sind. Die

Hochschule hat ein Evaluationskonzept zur Erfassung der Gründe für die lange Studienzeit zu entwickeln, sodass entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die CODE ein entsprechendes Konzept nachgereicht. Aus diesem geht hervor, dass verschiedene Gründe zur langen Studienzeit identifiziert wurden. Über regelmäßige Evaluationen soll ermittelt werden, welche dieser Gründe die größten Faktoren für die lange Studienzeit darstellen oder ob auch weitere, bisher unbekannte Gründe hierfür infrage kommen. Die Gutachter:innen nehmen die Überarbeitungen positiv zur Kenntnis und erachten die Auflage damit als obsolet.

Die Gutachter:innen erkundigen sich weiter, in welcher Form die Angemessenheit der Arbeitsbelastung bei den Studierenden erhoben wird. Aktuell werden keine regelhaften Workloaderhebungen durchgeführt, so die Hochschule. Die Evaluation des Workloads erfolge nicht mehr über die Standarderhebungsinstrumentarien, da sich hier gezeigt habe, dass die Quantität der Rückmeldungen nicht für eine Statistik ausreicht. So hat die Standardevaluation zuletzt nur 20 Rückmeldungen ergeben. Als hilfreich erwiesen habe sich laut Hochschule das individuelle Feedback, hierbei wird von den Studierenden persönlich Rückmeldung zum Workload an die Lehrenden gegeben. Als einen weiteren Grund für die Anwendung anderer Ansätze bei der Evaluation führt die Hochschule an, dass die Auswertungen der Standardevaluationen in der Vergangenheit aufgrund des verfolgten holistischen Ansatzes, bei dem alle Hochschulebenen berücksichtigt wurden, zu lange andauerte. Auf operationalem Level ist dies nicht hilfreich, da die Ergebnisse, die bis dato noch nicht vorliegen, nicht mehr während der Unterrichtsphase implementiert werden können. Die Gutachter:innen können den Ausführungen zwar folgen, halten dieses Vorgehen im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen aber für nicht hinreichend und betonen die Notwendigkeit, neue Instrumentarien zur Qualitätssicherung zu entwickeln: Es ist ein Konzept zur regelhaften Workloaderhebung zu entwickeln. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die CODE ein entsprechendes Konzept nachgereicht. Aus diesem geht hervor, dass die Angemessenheit des Workloads am Ende von jedem Modul über die Lernplattform abgefragt wird; des Weiteren wurden Maßnahmen benannt, um den Rücklauf der Evaluationen zu erhöhen. Die Gutachter:innen nehmen die Überarbeitungen positiv zur Kenntnis, der Auflagenvorschlag entfällt.

Die Hochschule legt dar, dass im Spring Semester 2022 eine qualitative Studie durchgeführt wurde, die auch Workloaderhebungen inkludiert. Die Gutachter:innen sehen es kritisch, dass noch immer keine Auswertung der Studie vorliegt und dadurch auch keine Maßnahmen abgeleitet werden konnten. In den Augen der Gutachter:innen sind die Ergebnisse der Studie nachzureichen. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reichte die Hochschule eine Übersicht der im Rahmen der Studie getätigten Aussagen in Bezug auf den Workload im Orientierungssemester nach. Die Gutachter:innen nehmen die Ergebnisse zur Kenntnis und sehen, dass der Arbeitsaufwand als angemessen empfunden und die Studierbarkeit zum Großteil positiv beurteilt wird.

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule grundsätzlich einem geschlossenen Regelkreis folgt. Die Studierenden sind angemessen in die Evaluationsprozesse eingebunden. Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter:innen und melden zurück, dass die Evaluationsmaßnahmen aktiv gelebt werden und ein steter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden besteht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte beschriebenen Strukturen der Qualitätssicherung werden im Bachelorstudiengang „Interaction Design“ angewendet.

Die Feedbackkultur wird unterstützt durch regelmäßige Treffen mit der Studierendenvertretung im Studiengangsrat (Study Program Council) und der Studierendenvertretung im Akademischen Senat. Lehrende des Studiengangs stehen im ständigen Kontakt mit den Studierenden in Sprech- und Beratungsstunden und anderen Formaten, die alle darauf ausgerichtet sind, Rückmeldungen der Studierenden zu erfragen und zu erfahren.

Der Studiengang hat bisher neun Absolvent:innen. Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) liegt bei den Kohorten mit Start im Wintersemester 2017 bei 22 % und mit Start im Wintersemester 2018 bei 16 %. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im guten und sehr guten Bereich.

Als Reaktion auf eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung wurde das Hardware-Lab „Void“ eingerichtet und eine Partnerschaft mit dem Makerspace MotionLab ins Leben gerufen (vgl. § 12 Abs. 3 Ressourcen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte beschriebenen Strukturen der Qualitätssicherung werden im Bachelorstudiengang „Product Management“ angewendet.

Der Studiengang hat bisher 18 Absolvent:innen. Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) liegt bei den Kohorten mit Start im Wintersemester 2017 bei 36 % und mit Start im Wintersemester 2018 bei 22 %. Die Notenverteilung liegt überwiegend im guten Bereich, mit wenigen Ausreißern im sehr guten und befriedigenden Spektrum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte beschriebenen Strukturen der Qualitätssicherung werden im Bachelorstudiengang „Software Engineering“ angewendet.

Die Feedbackkultur wird unterstützt durch regelmäßige Treffen mit der Studierendenvertretung im Studiengangsrat (Study Program Council) und der Studierendenvertretung im Akademischen Senat. Lehrende des Studiengangs stehen im ständigen Kontakt mit den Studierenden in Sprech- und Beratungsstunden und anderen Formaten, die alle darauf ausgerichtet sind, Rückmeldungen der Studierenden zu erfragen und zu erfahren.

Der Studiengang hat bisher 25 Absolvent:innen. Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) liegt bei den Kohorten mit Start im Wintersemester 2017 bei 23 %, mit Start im Wintersemester 2018 bei 11 % und mit Start im Wintersemester 2019 bei 5 %. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im guten und sehr guten Bereich.

Als Veränderungen seit der letzten Akkreditierung nennt die Hochschule die Veränderung in der im Studiengang zentralen Projektarbeit. Damit sich die Studierenden mehr auf die in den Modulen zu erreichenden Lernziele fokussieren statt auf den Projekt-Output, wurde eine Art Gerüst für die Studierenden entwickelt. Zudem wurde 2023 ein neuer Projekttyp eingeführt, der auf Studierende mit wenig Programmierkenntnisse ausgerichtet ist, die sich noch nicht die Zusammenarbeit in einem komplexen interdisziplinären Team zutrauen.

Auf studentischen Wunsch und als Reaktion auf die in der letzten Akkreditierung des Studiengangs geäußerte Empfehlung wurden 2020 drei Mathematik-Module und 2022 ein weiteres

Mathematik-Modul in den Studiengang implementiert und die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge damit erhöht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prioritäten der Gleichstellung nennt die Hochschule folgende Aspekte: Bewerbungen von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen sollen gefördert werden; Förderung der Angestellten und Wachstum eines gleichwertigen, inklusiven und vielfältigen Teams mit besonderem Fokus auf ethnische Minderheiten, Frauen und der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen in Entscheidungsfindungsprozessen; Austausch und Bereitstellung von Informationen in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Vielfalt, um eine unterstützende Gemeinschaft zu fördern, zu bilden und, falls notwendig, externe Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem die Strategien für Vielfalt, Inklusion, Chancengleichheit und Gleichberechtigung dargelegt werden. Neben der Diskriminierungskategorie des Geschlechts fokussiert die Hochschule auch auf die Kategorien Behinderung, Alter, Sexualität und Ethnie.

Aktuell sind etwa nur 20 % der Studierenden weiblich, weshalb die Hochschule darum bemüht ist, den Anteil der Studentinnen zu erhöhen. Als entsprechende Strategien nennt die Hochschule, Menschen aller Hintergründe anzusprechen und zu inspirieren, faire und transparente Zulassungsprozesse zu gewährleisten und barrierefreie und inklusive Verfahren zu etablieren. Zudem sollen Unterstützungssysteme aufgebaut werden, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen das Studium zu ermöglichen. Es wurden gezielte Marketingmaßnahmen eingeleitet, um Frauen für das Studium zu interessieren, und eine Anonymisierung des schriftlichen Bewerbungsverfahrens durchgeführt, um Benachteiligung zu vermeiden.

Die Partnerschaft mit CHANCEN eG – der umgekehrte Generationenvertrag – ermöglicht es Studierenden, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, die Studienbeiträge während ihrer Studienzeit zu finanzieren, an der CODE zu studieren.

Bei der Erhöhung des Frauenanteils unter Mitarbeiter:innen sollen zunächst Hindernisse bei der Rekrutierung identifiziert und diese aktiv vermindert werden; die Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen soll zur Vorbildfunktion erhöht werden; Schaffung und Aufrechterhaltung einer familienfreundlichen Hochschule und eines respektvollen, sicheren und inklusiven Umgangs.

Die Hochschule verfügt über geschlechtsneutrale Toiletten, ein familienfreundliches Besprechungszimmer für die Mitnahme von Kindern und vermeidet, wichtige Termine nach 15 Uhr zu platzieren. Weiterhin können Studierende und Mitarbeiter:innen neben ihrem offiziellen Namen auch einen präferierten Rufnamen sowie ihre präferierten Pronomen angeben und verwenden.

Die „Equity, Inclusion and Diversity Taskforce“ wird zusammen mit der Sonderbeauftragten für Gleichstellung mit den relevanten Teams zusammenarbeiten, um die Datenerfassung, Überwachung und Maßnahmenplanung in diesen Bereichen zu verbessern. Die Taskforce organisiert überdies Veranstaltungen, um auf die Themen Gleichstellung, Inklusion und Vielfalt aufmerksam zu machen.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 18 der RSPO beschrieben.

Studiengangübergreifende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wird unter anderem das Thema Frauenanteil in den Studiengängen im Kontext der Geschlechtergerechtigkeit angesprochen. Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter:innen, dass die Hochschule Schwierigkeiten hat, den Frauenanteil in den Studiengängen zu erhöhen. Die Hochschule erläutert auf Nachfragen der Gutachter:innen, dass dem geringen Frauenanteil in den Studiengängen mit konkreten Marketingmaßnahmen begegnet wird. Hierzu zählt sie beispielsweise den *Girls Day*, Initiativen wie *Women in Tech* und *Code for Girls*, die bereits zu einer Erhöhung des Frauenanteils geführt haben. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Die Studierenden berichten ferner von positiven Erfahrungen, z. B. im Kontext der finanziellen Unterstützung von Studierenden, die die Hochschule leistet.

Weiterhin erkundigen sich die Gutachter:innen bei der Hochschule nach der konkreten Gleichstellungsstrategie. Die Hochschule weist darauf hin, dass zur Gewährleistung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration eine Sonderbeauftragten-Stelle für Chancengleichheit eingerichtet wurde. Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Erläuterungen positiv gestimmt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs adäquat umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs adäquat umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs adäquat umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 der Studienakkreditierungsverordnung Berlin in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.
- Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung nahm die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte folgende überarbeitete Unterlagen ein: Entwurf der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Konzept zur Verbesserung der Studierbarkeit, zusammengefasste Antworten aus einer Umfrage zum Workload im ersten Studiensemester (Orientation Semester) und neun Study Paths.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Matthias Degener, Frankfurt University of Applied Sciences

Prof.in Kirsten Kohler, Hochschule Mannheim

Prof. Dr. Axel Küpper, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Kai Thürbach, Technische Hochschule Köln

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Shantu Bhattacharjee, ALEKS & SHANTU GmbH

c) Studierende:r

Martha Uhrig, BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Interaction Design, B.A.

Erfassung "Abschlussquote" 2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **B.A. Interaction Design**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 3) in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021 1)	20	9	0	0	0%			0%			0%
WS 2020	35	19	0	0	0%			0%			0%
WS 2019	22	11	0	0	0%			0%			0%
WS 2018	31	12	5	3	16%			0%			0%
WS 2017	18	4	4	1	22%			0%			0%
Insgesamt	126	55	9	4	44%	0	0	0%	0	0	0%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.A. Interaction Design**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 2) in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021 1)	-	-	-	-	-
WS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018	2	3	-	-	-
WS 2017	0	4	-	-	-
Insgesamt	2	7	-	-	-

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **B.A. Interaction Design**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 2) in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021 1)	-	-	-	-	-
WS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018	5	-	-	-	5
WS 2017	4	-	-	-	4

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Product Management, B.A.

Erfassung "Abschlussquote" 2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **B.A. Product Management**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 3) in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021	15	4	0	0	0%			0%			0%
WS 2020	35	5	0	0	0%			0%			0%
WS 2019	32	4	2	1	6%			0%			0%
WS 2018	32	10	7	2	22%			0%			0%
WS 2017	22	1	8	0	36%			0%			0%
Insgesamt	136	24	17	3	18%	0	0	0%	0	0	0%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.A. Product Management**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019	1	1	1	-	-
WS 2018	0	7	-	-	-
WS 2017	2	6	-	-	-
Insgesamt	3	14	1	-	-

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **B.A. Product Management**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019	2	-	-	-	2
WS 2018	7	-	-	-	7
WS 2017	8	-	-	-	8

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Software Engineering, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote" 2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **B.Sc. Software Engineering**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 3) in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021	62	14	0	0	0%			0%			0%
WS 2020	107	17	0	0	0%			0%			0%
WS 2019	84	11	4	2	5%			0%			0%
WS 2018	85	10	9	0	11%			0%			0%
WS 2017	48	11	10	0	21%	1	1	2%			0%
Insgesamt	386	63	23	2	9%	1	1	2%	0	0	0%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.Sc. Software Engineering**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 2) in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019	-	4	-	-	-
WS 2018	4	5	-	-	-
WS 2017	5	6	-	-	-
Insgesamt	9	15			

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **B.Sc. Software Engineering**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung 2) in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019	4	-	-	-	4
WS 2018	9	-	-	-	9
WS 2017	10	1	-	-	11

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	10.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 01-03: Interaction Design (B.A.), Product Management (B.A.), Software Engineering (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 20.09.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)